

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Stähli, Hans / Buri, Dewet / Siegenthaler, Walter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1949)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1949

Direktor: Regierungsrat **Hans Stähli**, bis 30. April 1949
 Regierungsrat **Dewet Buri**, ab 1. Juni 1949

Stellvertreter: Regierungsrat **Walter Siegenthaler**

I. Personelles

Am 30. April verliess Herr Regierungsrat Hans Stähli zufolge seiner Wahl zum Präsidenten der Kantonalbank von Bern die Direktion der Landwirtschaft, die er seit dem Frühjahr 1931 ununterbrochen geleitet hatte. Seine Amtstätigkeit fiel in die Perioden dergrossen, auch die Schweiz heimsuchenden Landwirtschaftskrise, des zweiten Weltkrieges und der ersten Nachkriegsjahre. Herr Regierungsrat Stähli hat in diesen schweren Zeiten seine ganze Kraft in den Dienst der bernischen Landwirtschaft und der Öffentlichkeit gestellt und mit grosser Sachkenntnis sowie staatsmännischen Fähigkeiten an der Lösung der wechselvollen Aufgaben erfolgreich gearbeitet. Es sei ihm auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen.

Als Nachfolger wurde Herr Nationalrat Dewet Buri, Landwirt in Etzelkofen, gewählt, der die Leitung der Landwirtschaftsdirektion am 1. Juni 1949 übernahm.

Der volkswirtschaftliche Mitarbeiter Dr. Jean Neuhaus hat zufolge seiner Wahl als Adjunkt der kantonalen Fürsorgedirektion auf 15. Mai seinen Rücktritt erklärt. Von der Zentralstelle für Ackerbau ist eine Aushilfskraft durch Übertritt zu der Steuerverwaltung in Abgang gekommen.

II. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1949

Die grosse Abhängigkeit des bäuerlichen Berufes von den Geschehnissen der Natur hat das Berichtsjahr erneut mit aller Deutlichkeit bewiesen, indem es sich

wie das Jahr 1947 durch Trockenheit auszeichnete. Über die grosse Hitze und die geringen Niederschläge geben folgende Zahlen des meteorologischen Observatoriums der Universität Bern Aufschluss:

Monat	Temperaturen		Niederschläge	
	Mittel	1949	Mittel	1949
	°C	°C	mm	mm
Januar	— 1,1	— 0,3	53,3	34,3
Februar	0,3	1,1	45,8	10,6
März	4,2	2,7	67,8	56,8
April	8,1	11,6	73,8	82,2
Mai	12,6	11,0	102,5	102,5
Juni	15,6	16,0	122,4	39,6
Juli	17,3	19,8	122,4	17,4
August	16,9	18,5	111,7	74,5
September . .	13,5	17,5	91,5	61,1
Oktober	8,4	11,1	49,0	17,0
November . . .	3,4	3,4	70,1	70,1
Dezember . . .	0,0	2,3	66,7	66,7
Jahresmittel .	8,0	9,6	—	—
Jahresmenge .	—	—	977,0	632,8

Am 8. Juli 1949 wurde die Gegend von Huttwil, Eriswil und Wyssachen von Hagelschlag heimgesucht und ein Tag später das Gebiet von Langnau sowie weite Teile des Berner Juras. Das feuchtwarme Aprilwetter begünstigte den *Graswuchs*, doch verzögerte sich die Heuernte durch die ungünstige Witterung im Mai. Der Ertrag war reichlich, jedoch qualitativ nicht voll befriedigend. Die unmittelbar auf die Heuernte einsetzende

Trockenheit verursachte zusammen mit den stark auftretenden Engerlingen grosse Schäden. In weiten Gebieten konnte überhaupt kein Emd eingebracht werden.

Auf den Alpen kam das Wachstum in den Monaten Juli und August der Trockenheit wegen ebenfalls zum Stillstand. Vielerorts machte sich zudem ein grosser Wassermangel bemerkbar, dem nur mit zeitraubenden Wassertransporten oder mit frühzeitigem Alpbetrieb begegnet werden konnte. Das Wetter im Nachsommer und Herbst war dem Futterwuchs wieder günstiger und ermöglichte namentlich eine gute Entwicklung der Ackerfutterpflanzen und die volle Ausnützung der Herbstweide.

Das *Wintergetreide* entwickelte sich im Frühjahr und Sommer gut, während das *Sommergetreide* infolge des Feuchtigkeitsmangels im Wachstum etwas zurückblieb. Die Ernte konnte unter günstigen Bedingungen eingebracht werden und hat nach Menge und Güte befriedigt.

Die Schwierigkeiten in der Verwertung der *Kartoffelernte* des Jahres 1948 liessen die Anbaufläche zurückgehen. Das kurz nach der Saat einsetzende kalte Wetter im Mai, die unmittelbar anschliessende Trockenheit sowie die Gefrässigkeit der Engerlinge wirkten sich höchst nachteilig auf Wachstum und Ertrag aus. Um einen Ausgleich für den beträchtlichen Ernteausfall zu schaffen, wurde der Richtpreis um durchschnittlich Fr. 4 je 100 kg erhöht.

Die *Zuckerrüben* entwickelten sich im Frühjahr recht gut; mit der einsetzenden Trockenheit blieben aber auch sie im Wachstum zurück. Ihr Zuckergehalt war denn auch recht unterschiedlich. Der Übernahmepreis blieb wie im vorhergehenden Jahre auf Fr. 7 je 100 kg festgesetzt.

Die *Gemüsefläche* ist stark zurückgegangen. Trotzdem traten Absatzschwierigkeiten ein, die auf die Konkurrenz durch Importgemüse und den grossen Rückgang des Gemüsekonsums während der abnormal heissen Sommerzeit zurückzuführen sind.

Die *Obsternte* stand hinter den Erwartungen zurück. Die Birnen brachten vielerorts noch einen bescheidenen Ertrag, während die Äpfel kaum zur Selbstversorgung der bäuerlichen Familien ausreichten.

Der *Zuchtviehabsatz* litt unter dem fehlenden Export und der Trockenheit, erholte sich jedoch gegen den Herbst hin dank der Nachfrage aus dem Inland. Die Preise lagen etwas unter denjenigen des Vorjahres.

Die im Vorjahre recht kritische Lage auf dem *Pferdemarkt* hat sich leicht gebessert.

Leider begannen die *Schweinepreise* schon in den ersten Monaten des Berichtsjahres zu sinken. Da die Produktionskosten sich auf der gleichen Höhe hielten, erlitten viele Produzenten empfindliche Verluste.

Die *Eier* waren erheblichen Preisschwankungen unterworfen, was nicht zuletzt auf die Konkurrenz der Importeier zurückzuführen war.

Der Ertrag der *Bienenzucht* lag unter dem Mittel.

Die verschiedenen Preiseinbrüche, herrührend von einem grossen Angebot auf dem Weltmarkt, und die Ungewissheit über die Auswirkungen der im September 1949 von vielen Staaten beschlossenen Abwertungen lasten schwer auf unserer Landwirtschaft.

III. Ländliche Kulturpflege

Auch dieses Jahr wurde dem Leiter unserer Stelle von den verschiedensten Bevölkerungskreisen die Durchführung von Kursen für volkstümliches Verziern anvertraut.

Vom 7.—19. Februar fand im Auftrag der Heimatvereinigung des Niedersimmmentals in Erlenbach ein Fachkurs für Bauernmaler statt, in welchem sich die interessierten Handwerker und einige Laien in die Technik der modernen Holzbemalung einführen liessen. Ein neuartiger Kurs wurde mit Erfolg im Schosse der Sektion Interlaken des bernischen Lehrervereins vom 11.—16. Juli durchgeführt. Es galt hier, die zwölf Teilnehmer mit dem Lesen und wissenschaftlichen Verarbeiten der alten Urkunden in Familien-, Gemeinde- und Amtsarchiven vertraut zu machen und zu zeigen, wie die gewonnenen Einsichten im Heimatunterricht der Schule verwertet werden können. Zugleich wurde auf verschiedenen Exkursionen in die Umgebung Interlakens die Methode zur Erforschung unserer Volkskunst bekanntgegeben.

Im Rahmen eines vom BIGA veranstalteten schweizerischen Fortbildungskurses war im Kreuz in Herzogenbuchsee ein achttägiger Zeichnungs- und Stickkurs für Haushaltungslehrerinnen zu leiten (8.—12. August).

In Langnau liessen sich während vierzehn Tagen (19. September bis 1. Oktober) ungefähr zwanzig Lehrer des Oberemmentals in einem praktischen Kurse in die Knabenhandarbeit und das Wesen der Volkskunst (ländliches Ornament) einführen. Ein gleicher Kurs fand während den anschliessenden zwei Wochen in Büren a. A. für die seeländische Lehrerschaft statt. Die eindrucklichen Ausstellungen der geschmückten Gegenstände am jeweiligen Kursende fanden bei den sehr zahlreichen Besuchern ungeteilte Zustimmung.

Im Auftrage des Berner Heimatschutzes und der bernischen Vereinigung für Tracht und Heimat fand dieses Jahr wiederum in Lützelflüh ein kantonaler Kurs für Malen, Schneiden und Sticken statt. Unter Assistenz von Lehrer Rud. Tschannen in Wahlendorf führte der Leiter unserer Stelle rund fünfzig Kunstbeflissene in die Technik und das Wesen der verschiedenen Ziergebiete ein. Auch hier zeugte eine schöne Ausstellung am Ende der Arbeitswoche (23.—30. Oktober) für den guten Geist und das Können dieser Leute.

Während einer Reihe von Abenden in den Monaten November und Dezember wurde eine Anzahl stadtbernischer Trachtenleute im Bemalen von Holzgegenständen unterrichtet.

Leider konnte wegen Zeitmangels mehreren Begehren um Durchführung von öffentlichen Dorfkursen nicht entsprochen werden. Es betrifft dies u. a. Meiringen, Wimmis und Boltigen, welche wir für das nächste Jahr vormerken.

An folgenden Schulen unterrichtete Herr Chr. Rubi auf dem Gebiete der ländlichen Ornamentik:

1. An der zweitobersten Klasse des kantonalen Haushaltungslehrerinnenseminars.
2. An der kantonalen Haushaltungsschule Schwandmünsingen.
3. An der Knabenerziehungsanstalt Erlach.
4. An der Bäuerinnenschule Uttewil.

Handwerkern, Brautleuten, Bauherren und Architekten durfte unsere Beratungsstelle das Jahr durch vielfach mit Ratschlägen zur Seite stehen. So wirkte sie u. a. mit bei den Neubauten Reinhart in Erlenbach, Dr. Kaiser in Mürren, Schild in Reuti, Hasleberg, und Werner in Frauenkappelen, welche alle in der Art einer bodenständig-modernen Architektur erstellt worden sind. An der KABA betreute sie die Eingangsräume der Wohnhalle und beriet die Propagandazentrale der Schweizerischen Milchkommission bei der Rekonstruktion der ersten Talkäserei in Kiesen.

Wiederum beteiligte sich der Leiter unserer Stelle an der Vorbereitung der Weihnachtsausstellung des bernischen Kleinhandwerks im Gewerbemuseum, bei welchem Anlasse er vielerorts mit Ratschlägen zur Hand sein konnte.

Im Schosse der verschiedensten Vereinigungen hielt er eine grosse Anzahl Lichtbildervorträge über Volkskunst, Handwerk und Dorfkultur.

Zum ersten bayerischen Heimattag in Rothenburg o. T. (10.—12. September), welcher von ungefähr 200 führenden Volkstumspflegern des Landes beschiedt war, wurde Herr Chr. Rubi als Referent über den gegenwärtigen Stand der bernischen Kulturpflege eingeladen. Er verband diesen Anlass mit einer achttägigen Studienreise im Lande Bayern.

Mit den Organen der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, des Berner Heimatschutzes, der Vereinigung für Tracht und Heimat und der Gesellschaft für Volkskunde steht unsere Stelle in enger und fruchttragender Zusammenarbeit.

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen

Trotzdem die Anmeldungen an unsern landwirtschaftlichen Fachschulen leicht zurückgegangen sind, konnten auch im Berichtsjahr wegen Platzmangel nicht alle Bewerber berücksichtigt werden. Dieses andauernd grosse Interesse für die bäuerliche Berufsbildung ist sehr erfreulich, doch dürfen die einzelnen Schulen nicht andauernd über ihre normale Aufnahmefähigkeit beansprucht werden.

Jahres- und Winterschule Rütli

Aus der bescheidenen Erhöhung der Schülerzahl des *Zweijahreskurses* darf gefolgert werden, dass der Tiefstand der Frequenz überwunden ist. Die beiden Klassen waren gleichmässig besetzt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Jahresschüler haben mit wenigen Ausnahmen zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben. Wegen krasser Vergehen gegen die Hausordnung musste ein Schüler ausgewiesen werden. Wesentliche Änderungen im Lehrplan sind im Berichtsjahr nicht eingetreten. Erstmals im Jahre 1949 hatten die Schüler der oberen Jahresschulklasse Zutritt zu den Lehrabschlussprüfungen der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern. Der Erfolg der beteiligten Schüler an diesen Prüfungen war durchaus befriedigend.

Trotzdem der Zudrang zu den *Winterkursen* etwas nachgelassen hat, war es nicht möglich, alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Auf die Durchführung von externen Klassen in Zollikofen musste aus Raum-

gründen verzichtet werden. Dagegen konnte der Vertrag mit der Gemeinde Ins um die Führung einer Filialklasse in Ins für eine weitere Periode von 3 Jahren verlängert werden. Der Gesundheitszustand der Schüler war gut. Ebenso gaben Fleiss, Leistungen und Betragen zu keinen Bemerkungen Anlass.

Wegen andauernden Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitskräften gingen so wenig Anmeldungen für einen *Sommerkurs* ein, dass auf dessen Durchführung verzichtet werden musste.

Auf Ende März des Berichtsjahres ist nach langjähriger, erfolgreicher Tätigkeit Bichsel Otto, Gutsbesitzer, Hasle, als Präsident und Mitglied der Aufsichtskommission zurückgetreten. Als Präsident der Aufsichtskommission wurde vom Regierungsrat das bisherige Mitglied Schmid Ernst, Landwirt, Dieterswil, bezeichnet, während als neues Mitglied Burkhalter Hans, Landwirt, Obermühle, Hasle, ernannt worden ist. Im ständigen Lehrkörper sind keine Änderungen eingetreten. Der Gesangsunterricht wurde an Ernst Hofer, Lehrer in Zollikofen, übertragen.

Die Erträge der Gutswirtschaft liessen infolge der Trockenheit sehr zu wünschen übrig. Einzig die Heu- und Getreideernten sind befriedigend ausgefallen. Der Gutsbetrieb diente wiederum zur Durchführung von Vorkursen, Lehrabschluss- und Berufsprüfungen. Im August/September fand nach längerem Unterbruch erneut ein Viehhaltungs- und Melkkurs statt, der eine starke Beteiligung aufwies und einen guten Erfolg zu verzeichnen hatte.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Das Interesse für diese Schule ist andauernd gross. Die Bewerberzahl für den oberen Kurs machte es notwendig, diesen dreiklassig zu führen. 26 Schüler mussten extern untergebracht werden. Der Lehrplan wurde erneut durch einen Kurs für Werkzeugbehandlung und Holzbearbeitung in den oberen Klassen und durch praktische Übungen im Geräte- und Maschinenwesen in den unteren Klassen wertvoll ergänzt. Eine leichte Grippewelle in der zweiten Winterhälfte entzog die erkrankten Schüler jeweilen während 2—3 Tagen dem Unterricht. Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauen-seuche in verschiedenen Ställen im engern Einzugsgebiet der Schule musste auf die Abhaltung des öffentlichen Schlussexamens verzichtet werden. Fleiss, Leistungen und Betragen der oberen Klassen haben befriedigt, was für die Teilnehmer der unteren Kurse nicht vorbehaltlos zutrifft. Die besten Schüler wurden wieder mit geeigneten Geschenken ausgezeichnet. Die im Auftrage der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern im Laufe des Sommers mit Erfolg durchgeführten bäuerlichen Berufsprüfungen waren von 37 und die Vorkurse von 74 Teilnehmern besucht.

Im Lehrkörper und in der Aufsichtskommission der Schule sind im Berichtsjahre keine Änderungen eingetreten.

Die Erträge der Gutswirtschaft sind besser ausgefallen als zu erwarten war. Die Futtermittelversorgung war bis und mit der Heuernte qualitativ gut und quantitativ befriedigend. Dagegen fiel die Emdernnte fast ganz aus, was den Zukauf teurer Ersatzfuttermittel erforderlich machte, trotzdem der Herbst manches wieder gutzu-

machen vermochte. Der Ertrag an Weizen und Roggen darf als Rekordernste bezeichnet werden. Unbefriedigend ausgefallen sind die Kartoffel- und Obsternte.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Trotz einem leichten Rückgang der Anmeldungen konnten auch an dieser Schule nicht alle Bewerber berücksichtigt werden. Sämtliche Klassen waren maximal besetzt, und einige Schüler mussten zum Übernachten nach Hause fahren. Der Lehrerfolg der beiden Kurse war befriedigend, und das Betragen der Schüler gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Ebenso darf der Gesundheitszustand im verflossenen Jahr als gut bezeichnet werden. Der Unterricht wurde durch Vorträge und Exkursionen wertvoll ergänzt. In einem zweitägigen Sommerkurs im Waldhof hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich an Feldbesichtigungen, Hofstattbegehungen und Viehbeurteilungen zu beteiligen und an einer Exkursion in den Berner Jura teilzunehmen. Die Versuche auf den Gebieten Pflanzenbau und Tierproduktion zeigten beachtliche Ergebnisse. Die von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern durchgeführten Berufsbildungskurse wiesen folgende Beteiligungen auf: Lehrlingsprüfung: 20; Vorkurse: 25; bäuerliche Berufsprüfung: 20, und Meisterprüfung: 11 Teilnehmer. An Stelle des im Frühjahr von seinem Posten zurückgetretenen Werkführers H. Oppliger wurde Arthur Schroeder gewählt.

Die Heu- und Getreideernste befriedigten. Dagegen konnte sozusagen kein Emd eingebracht werden, und die Kartoffelernte war sehr gering. Der Ausfall an Grünfütter hatte einen vermehrten Verbrauch von Kraftfütter zur Folge. Die Schweinezucht litt unter dem Preisrückgang.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

Nach dem erfreulichen Anstieg der Schülerzahl im Vorjahr ist für das Berichtsjahr leider ein Rückschlag zu verzeichnen. Es wäre zu begrüssen, wenn durch vermehrte Aufklärung die jurassische Bevölkerung von der Bedeutung der bäuerlichen Berufsbildung überzeugt werden könnte. Fleiss und Betragen der Schüler waren gut. Mit Ausnahme eines Schülers, der sich wegen einer akuten Erkrankung in Spitalbehandlung begeben musste, war der Gesundheitszustand befriedigend.

An den Vorkursen für die bäuerliche Berufsprüfung beteiligten sich 21 Teilnehmer und an den Berufsprüfungen deren 4.

Der im Frühjahr ausgetretene Werkführer H. Probst wurde durch Alfred Amstutz von Sigriswil ersetzt. An die vakante Stelle in der Aufsichtskommission wurde als neues Mitglied Oscar Froidevaux, Noirmont, gewählt.

Alpschule Brienz

Die Frequenz des Kurses war befriedigend. Im Laufe des Winters herrschte eine Angina- und Grippe-welle, doch blieben sowohl die Schüler wie der Lehrkörper von ernstlichen Erkrankungen verschont, so dass der Unterricht nicht unterbrochen werden musste. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Änderungen im Lehrkörper

sind keine eingetreten. Mit gutem Erfolg wurde im Frühjahr wieder ein Alpkäserkurs durchgeführt, an dem sich 28 Sennen beteiligten. Auch der auf Initiative von Oberkäser Hans Ruch vor 20 Jahren im Berner Oberland eingeführte staatliche Alpmulchenwettbewerb gelangte mit grosser Beteiligung und mit gutem Erfolg zur Durchführung. Die Kosten wurden von Bund, Kanton und dem bernischen Milchverband getragen.

Molkereischule Rütli

Die Kurse waren auch im Berichtsjahr überbesetzt, so dass einige Schüler auswärts untergebracht werden mussten. Ausser den regulären Schülern fanden noch 4 Hospitanten, wovon 3 Ausländer, für längere Zeit Aufnahme. Der Schulbetrieb wickelte sich im bisherigen Rahmen ab. Betragen und Leistungen waren gut, so dass allen austretenden Schülern das Diplom verabfolgt werden konnte. Gottfried Wenger, Laboratoriumsvorstand, wurde auf 1. Februar krankheits-halber pensioniert. An seine Stelle wurde mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1949 Jean-Pierre Belser, ing. agr., gewählt. In der Zwischenzeit teilten sich H. Bieri und W. Rothenbühler, Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Rütli, in die entsprechenden Fächer. Der Buchhaltungsunterricht wurde wiederum durch H. Oertli vom Schweizerischen Milchwirtschaftssekretariat in Bern erteilt. Die Aufsichtskommission verlor durch den unerwarteten Hinschied von Chr. Zürcher und Paul Tribolet zwei langjährige bewährte Mitglieder. Sie wurden ersetzt durch Otto Herren, Landwirt im Eybrunnen, Riggisberg, und Wilhelm Brönnimann, Geschäftsführer des Verbandes Bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg

Die Schülerzahlen des Jahres- und Winterkurses sind neuerdings zurückgegangen. Der Grund dürfte wohl darin zu suchen sein, dass die jungen Gärtner sich zur praktischen Weiterbildung wieder in vermehrtem Masse ins Ausland begeben. Der Kursverlauf war normal. Sehr störend wirkten sich für die Schüler wie den Unterricht die verlängerten Wiederholungskurse aus. Fleiss und Leistungen beider Klassen waren sehr gut, und es herrschte ein guter kameradschaftlicher Geist und gute Disziplin. Ernste Erkrankungen oder Unfälle waren keine zu verzeichnen. Die durchgeführten Exkursionen haben den Unterricht ergänzt und bereichert. Nach längerem Unterbruch wurde im August des Berichtsjahres wieder eine Exkursion ins Ausland ausgeführt, mit dem Reiseziel Paris und Versailles. Der Besuch gut geführter Gartenbaubetriebe, öffentlicher Gartenanlagen, der Stadtgärtnerei von Paris und der Gartenbauschule in Versailles hat den Teilnehmern wertvolle und nachhaltige Eindrücke vermittelt. Der Zudrang zu den kurzfristigen Kursen war anhaltend gross. Es gelangten zur Durchführung: 2 Gemüsebaukurse mit 140 Teilnehmerinnen, 2 Kurse für Blumenpflege mit 140 Teilnehmerinnen und 3 Kurse für die Heranbildung von Obstbaumwärttern mit 73 Teilnehmern. Im Versuchswesen wurden neuerdings schöne Erfolge erzielt. Die Gartenbauanlagen wurden durch verschiedene Neugestaltungen und Neubepflanzungen bereichert. Die Zahl der Gartenbesucher war auch im Berichtsjahr gross.

Im Laufe des Sommers und Herbstes besuchten 30 Vereine mit über 1000 Personen und ebenso viele Einzeltätige die Kultur- und Gartenanlagen. Der eidgenössische Betttag brachte allein eine Besucherzahl von über 1000 Personen. Dank der gut eingerichteten Bewässerungsanlagen standen die Kulturen in den Gartenanlagen wie im Gutsbetrieb trotz dem trockenen Sommer im allgemeinen sehr gut. Einzig der Ertrag der Obstbäume war unbefriedigend, was aber naturgemäss nach den vielen reichen Ertragsjahren zu erwarten war. Emil Albrecht, alt Stadtgärtner in Bern, ist nach langjähriger, erfolgreicher Mitarbeit als Mitglied der Aufsichtskommission zurückgetreten und durch Woldemar Meier, Adjunkt des Stadtgärtners in Bern, ersetzt worden.

Hauswirtschaftliche Schulen

Wie bei den Landwirtschaftsschulen ist auch die Zahl der Bewerberinnen für die hauswirtschaftlichen Kurse leicht zurückgegangen.

Schwand-Münsingen.

Der Winter- und der Sommerkurs wurden mit maximaler Besetzung erfolgreich durchgeführt. Die Schülerinnen haben mit viel Interesse und mit grossem Fleiss gearbeitet und pflegten gute Kameradschaft. Ihre Leistungen im theoretischen Unterricht waren durchwegs gut, während bei den praktischen Arbeiten, welche im allgemeinen auch befriedigten, die individuellen Unterschiede in der Begabung, Vorbildung und Erziehung zum Ausdruck kamen. Der Gesundheitszustand der Schülerinnen beider Kurse war gut; einzig der Sommerkurs verzeichnete einige Krankheitsfälle. Besonders Interesse fanden die Trachten-Anfertigung und die von Chr. Rubi während einigen Stunden erteilte Anleitung für Bauernmalerei. Für den praktischen Unterricht in Säuglingspflege wurden während einiger Zeit 2—3 Säuglinge in Pflege genommen. Die Durchführung verschiedener Exkursionen und Veranstaltungen brachte den Schülerinnen Abwechslung und wertvolle Anregungen. Als besonders wertvoll in erzieherischer Hinsicht erwiesen sich die Vortragsabende der Schülerinnen. An der KABA in Thun beteiligte sich die Schule im Rahmen der Gruppe «Hanf und Flachs» durch Ausstellung von Webarbeiten und den Betrieb eines Webstuhles sowie am Umzug. Der Sommerkurs wurde von eidgenössischen und kantonalen Behörden und zahlreichen ausländischen Delegationen oder Gesellschaften besucht. Für den Sommerkurs wurde als neue Lehrkraft Selma Frey, diplomierte Haushaltungslehrerin, gewählt.

Waldhof-Langenthal.

Trotz einem leichten Rückgang der Schülerinnenzahl gegenüber dem Vorjahr war der Kurs gut besetzt. Die während der Heu- und Getreideernte eingeschalteten Ferien wurden aus Bauernkreisen sehr begrüsst, da ihnen dadurch willkommene Hilfskräfte zur Verfügung standen. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen haben sehr befriedigt. Der Gesundheitszustand war gut. Das Spinnen und Weben, das in Verbindung mit dem bauernkulturellen Unterricht an Bedeutung gewonnen hat, wird als wertvolle Bereicherung begrüsst. Der Besuch der KABA und eine Exkursion nach

Charlottenfels vermittelten den Schülerinnen wertvolle neue Eindrücke und Anregungen. Mit dem Abschluss des Kurses traten Margrit Blatter und Klara Sulzer von ihrem Lehramt zurück.

Courtemelon-Delsberg.

Der schwach besetzte Kurs wurde nach dem bisherigen Lehrplan mit Erfolg durchgeführt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen waren befriedigend. Im Lehrkörper sind im Berichtsjahr folgende Änderungen eingetreten: Hedwig Glaus, die während 6 Winterkursen als Haushaltungslehrerin sehr erfolgreich tätig war, erklärte den Rücktritt, um in Malleray eine Jahresstelle anzutreten. An ihre Stelle wurde auf Beginn des Winterkurses 1949/50 Cécile Jobé, diplomierte Haushaltungslehrerin, gewählt. Für die Leitung der Geflügelzucht wurde Klara Mühlemann, diplomierte Geflügelzüchterin, angestellt.

Brienz.

Im Berichtsjahr wurde kein Haushaltungskurs durchgeführt. Frau Grossmann, Oberwil, ist als Mitglied der Fachkommission zurückgetreten. Die Ersatzwahl wurde auf einen spätern Zeitpunkt verschoben.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1949/50

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:

obere Klasse	14	Schüler
untere Klasse	13	»
Hospitant	1	

Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:

zwei obere Klassen	92	Schüler
zwei untere Klassen	89	»
eine untere Klasse Filiale Ins	40	»

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

zwei obere Winterschulklassen	99	Schüler
drei untere Winterschulklassen	101	»
Praktikantenkurs	4	Teilnehmer

Landwirtschaftliche Schule Waldhof:

zwei obere Winterschulklassen	64	Schüler
eine untere Winterschulklasse	41	»
Praktikantenkurs	6	Teilnehmer

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

obere Winterschulklasse	22	Schüler
untere Winterschulklasse	29	»
Praktikantenkurs	8	Teilnehmer

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

Winterkurs	31	Schüler
Alpkäserkurs	28	Teilnehmer

Molkereischule Rütli:

Jahreskurs	21	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	33	»
Winterhalbjahreskurs	33	»
Hospitanten	4	

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg:	
Jahreskurs	23 Schüler
Winterkurs	16 »
Berufsbaumwärterkurse (3)	73 Teilnehmer
kurzfristige Kurse	280 »
Obstbau-Praktikanten	2 »

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:	
Sommerkurs	54 Schülerinnen
Winterkurs	27 »

Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:	
Sommerkurs	35 Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:	
Winterkurs	17 Schülerinnen

Über die Aufwendungen dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1949 gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

Gesamtaufwendungen pro 1949

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1949	Bundes- beitrag für 1949	Nettoaufgaben des Kantons Bern für 1949
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Jahres- schule Rütli	150 776. 35	27 334. 55	123 441. 80
Landwirtschaftliche Winter- schule Rütli (inkl. Filiale Ins)	161 284. 30	30 753. 35	130 530. 95
Landwirtschaftliche Schule Schwand	180 031. 33	43 305. 90	136 725. 43
Landwirtschaftliche Schule Waldhof	161 416. 71	27 581. 35	133 835. 36
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	148 407. 30	17 000.— ¹⁾	131 407. 30
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	82 688. 90	16 102. 75	66 586. 15
Molkereischule Rütli	176 881. 01	40 888. 35	135 992. 66
Obst-, Gemüse- und Garten- bauschule Öschberg	139 129. 65	27 402. 50	111 727. 15
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	41 828. 78	— — ²⁾	41 828. 78
Hauswirtschaftliche Schule Waldhof	40 347. 64	5 860. —	34 487. 64
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	22 292. 61	2 785. —	19 507. 61
Hauswirtschaftliche Schule Brienz	15 389. 35	— —	15 389. 35
Total	1 320 473. 93	239 013. 75	1 081 460. 18

Hiezu kommen die über Sonderrechnung veraus- gabten Teuerungszulagen für alle obgenannten Schulen mit	284 589. 85
und die Leistungen des Staates an die Hilfskasse für das bernische Staatspersonal mit	113 938. 55
Gesamt-Aufwendungen des Kantons	1 479 988. 58

¹⁾ Akontozahlung.

²⁾ Ausfall des Bundesbeitrages in Folge Verlegung des Abschlusses vom 31. Oktober auf den 31. März.

V. Beiträge an verschiedene Organisationen

Es erhielten Beiträge:

Ökonomische und gemeinnützige Ge- sellschaft des Kantons Bern	
a) fester Staatsbeitrag	Fr. 15 000.—
b) für Kurse und Vorträge	» 40 022.50
Verband bernischer Landfrauenvereine	» 5 751.—
Schweiz. alpwirtschaftlicher Verein	» 1 000.—
Bernischer Kantonalverband für Orni- thologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht	» 1 200.—
Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Reb- baues in Zürich	» 2 500.—
Oberländische Produktenverwertungs- genossenschaft	» 1 000.—
Schweizerische Fachschule für Obstver- wertung in Wädenswil	» 2 000.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg	
a) fester Staatsbeitrag	» 3 800.—
b) als Aussteuerbeihilfe an land- wirtschaftliche Dienstboten	» 500.—
Schweizerisches Institut für Landma- schinen und Landarbeitstechnik in Brugg	» 1 000.—
Pro Campagna, schweizerische Organi- sation für Landschaftspflege, mit Sitz in Zürich	» 150.—
Schweizerische Vereinigung für Innen- kolonisation, mit Sitz in Zürich	» 100.—
Kantonalverband bernischer Tierschutz- vereine	» 300.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käserfächer	» 2 279.65
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein, für bernische Käserlehrab- schlussprüfungen	» 1 710.—
Landdienst-Werbefilm, Vorführung an der KABA	» 125.—

VI. Zulagen an Alppersonal

In den Sommern 1947 und 1948 sind den Berg-
schaften Zulagen an die Löhne des Alppersonals aus-
gerichtet worden, um die mit der Aufhebung der Arbeits-
dienstpflicht zutage getretenen Schwierigkeiten in der
Beschaffung von alpwirtschaftlichem Hilfspersonal etwas
zu mildern.

Eine von der Volkswirtschaftskammer des Berner
Oberlandes durchgeführte Erhebung ergab, dass im
Jahre 1949 die rückläufige Beschäftigung, welche in
vielen Berufsgruppen sich abzeichnen begann, dank
Kraftwerk-, Stollen- und Strassenbauten im Oberland
nur in beschränktem Umfang wahrzunehmen war. In
der Werbung von Alppersonal bestanden nach wie vor
grosse Schwierigkeiten, und die Löhne erfuhren gegen-
über dem Vorjahre eher noch eine Steigerung. Sie be-
lasteten die Bergbetriebe vielfach über die Grenzen des
Tragbaren. Der Regierungsrat hat zur Verhütung eines

Preisanstieges einen Kredit von Fr. 25 000 zur Verfügung gestellt. Dieser wurde unter den gleichen Voraussetzungen ausgerichtet wie im Jahre 1948 und wie folgt verteilt:

Amtsbezirk	Anzahl Gesuche	Ausbezahlter Betrag Fr.
Frutigen	40	1 586
Interlaken	257	12 763
Oberhasli	24	1 081
Saanen	27	1 114
Niedersimmental	37	1 596
Obersimmental	25	1 160
Thun (Gemeinde Sigriswil)	37	1 700
Total	447	21 000
1948	465	24 800

tigung Arbeitsloser durchgeführt. Dies war bisher nicht der Fall.

Eine Zusammenfassung aller Anmeldungen von Neuprojekten, für welche die Grundbesitzer auf eine Subventionierung hoffen, ergibt folgendes Bild:

	Mutmassliche Kosten Fr.
1 Güterzusammenlegung	150 000
29 Entwässerungen	1 454 000
27 Weganlagen	2 104 000
28 Wasserversorgungen	976 000
22 Alphütten	770 000
2 Siedlungen	100 000
Dienstbotenwohnungen	352 000
2 Warentransport-Seilbahnen	30 000
10 Stallsanierungen	150 000
	<u>6 086 000</u>

VII. Meliorationswesen

Wie in den Verwaltungsberichten der Vorjahre dargelegt worden ist, befindet sich das ganze Meliorationswesen gegenwärtig in einer allgemein rückläufigen Bewegung. Wenn auch ein gewisser Rückgang schon zur Kriegszeit vorauszusehen war, so ist er doch viel einschneidender und tiefgreifender eingetreten. Wir stellen im Berichtsjahr aber bereits wieder eine Zunahme der Zahl der Anmeldungen gegenüber der beiden Vorjahre fest, wie nachstehende Zahlen zeigen:

Anzahl neu angemeldeter Meliorationsprojekte ohne Stallsanierungen

	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949
Alp- und Bodenverbesserungen	176	134	151	94	74	48	89
Rodungen	74	120	78	1	—	—	—
Total	250	254	229	95	74	48	89

Dass die Initiative für Meliorationen stärker zurückgegangen ist, als man zu Beginn des Krieges erwartete, ist wesentlich deshalb der Fall, weil diese Erwartung sich auf die Meinung stützte, nach Kriegsende würden in grossem Ausmass Meliorationen zur Beschäftigung

Von diesen im Berichtsjahr, teilweise schon früher angemeldeten Meliorationen können jedoch nicht alle im Jahre 1950 behandelt werden; denn als Regel für die Subventionierung wurde vor Jahren festgelegt, dass in einem Jahr Projekte nur soweit subventioniert werden, als der zugesicherte Jahreskredit reicht.

Bis Ende des Berichtsjahres haben die *ausserordentlichen Meliorationen*, welche bekanntlich während des Krieges und unmittelbar nachher aus besonderen Krediten subventioniert worden waren, folgenden Umfang angenommen:

Anzahl Unternehmen	Art der Melioration	Ausdehnung ha	Kostenvoranschlag Fr.
218	Entwässerungen	10 086	46 915 882.35
35	Güterzusammenlegungen	13 132	14 903 000.—
215	Waldrodungen	1 258	6 723 946.15
16	Andere Verbesserungen	—	480 937.50
	Insgesamt		<u>69 023 766.—</u>

Der Stand sämtlicher ausserordentlichen Meliorationen bis Ende 1949 ist der folgende, wobei die Erhöhung der Kosten gegenüber dem Vorjahr auf die Gewährung einiger Nachsubventionen zurückzuführen ist:

Stand des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes Ende 1949						
		Stand Ende 1949	Voranschlag	Zugesicherter Kantonsbeitrag	Erwachsene Baukosten	Ausbezahlter Kantonsbeitrag
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
340	Abgeschlossene Unternehmen		30 229 066.—	7 397 532.10	—	7 270 100.20
39	Noch abzuschliessende Unternehmen		32 256 000.—	7 994 000.—	—	5 413 000.—
			62 485 066.—	15 391 532.10	—	12 683 100.20
27	Gestrichene Unternehmen und solche, die voraussichtlich nicht ausgeführt werden		6 672 900.—	1 667 625.—	—	1 218.30
Total	<u>406</u>	Gesamtbetrag	69 157 966.—	17 059 157.10	30 654 169.64	12 684 318.50

Stand des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes Ende 1949

Stand Ende 1949	Zugesicherte Bundesbeiträge	Ausbezahlte Bundesbeiträge	Erwachsene Baukosten
	Fr.	Fr.	Fr.
Abgeschlossene Unternehmen	13 421 854.15	12 682 535.45	30 654 169.64
Noch abzuschliessende Unternehmen	14 562 333.—	9 933 434.10	—
	27 984 187.15	22 615 969.55	30 654 169.64
Gestrichene Unternehmen und solche, die voraussichtlich nicht ausgeführt werden	1 119 355.—	—	—
	29 103 542.15	22 615 969.55	30 654 169.64

Wie im Vorjahr ist zu den Unternehmen, die mit «voraussichtlich nicht auszuführen» bezeichnet sind, zu bemerken, dass es sich um solche handelt, die infolge verschiedener Umstände (bei den Rodungen war es die Erledigung der vielen Rekurse) verzögert und nach Kriegsende nicht mehr rechtzeitig genug zur Subventionierung gelangen konnten und für welche daher kaum mehr die Möglichkeit besteht, sie im Rahmen des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes zu verwirklichen.

Der Stand der insgesamt 379 Unternehmen, welche im bernischen ausserordentlichen Meliorationsprogramm auszuführen waren, ist Ende 1949 folgender: (die Werte des Vorjahres sind in Klammern gesetzt):

340 Unternehmen (303) sind abgerechnet und endgültig abgeschlossen, was der Anzahl nach rund 90 % sämtlicher 379 Unternehmen ausmacht.

Die Kostenvoranschläge dieser abgeschlossenen Unternehmen machen zusammen die Summe von Franken 30 229 066 aus (23 400 000), d. h. den Kostenbeträgen nach waren am Ende des Berichtsjahres von den Fr. 62 485 000 48,4 % (37 %) definitiv abgeschlossen. Die noch unvollendeten Unternehmen konzentrieren sich nunmehr fast ausschliesslich auf die grossen Gesamtmeliorationen, bei denen namentlich die Güterzusammenlegung den Abschluss lang hinauszieht.

Von den 17,025 Millionen Franken, welche der Kanton an diese ausserordentlichen Meliorationen zugesichert hat, waren Ende des Jahres 1949 zusammen Fr. 12 684 318.50 (11 460 000) ausbezahlt.

Aus dem budgetmässigen *ordentlichen Jahreskredit* sind während des Jahres 1949 vom Kanton Beiträge zugesichert worden an:

Anzahl Unternehmen	Art der Melioration	Kosten-	Maximale
		voranschläge	Kantonsbeiträge
		Fr.	Fr.
17	Entwässerungen . . .	1 337 600	341 900
—	Güterzusammenlegungen	—	—
12	Landwirtschaftliche Weganlagen	1 286 600	335 650
6	Wasserversorgungen	182 000	33 560
3	Alphütten	77 000	13 860
2	Landwirtschaftliche Neusiedlungen	390 000	88 900
7	Dienstbotenwohnungen	108 700	21 740
10	Stallsanierungen	123 450	14 970
	Total	3 505 350	850 580

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Stand der Verpflichtungen des Kantons aus den zugesicherten Subventionen an Meliorationen, die wohl subventioniert, aber nicht abgerechnet sind.

Wie man feststellen kann, sind die Verpflichtungen des Kantons für Bodenverbesserungsbeiträge während des Jahres 1949 bedeutend angestiegen, von Fr. 1 565 000 auf Fr. 1 970 000. Es steht dies mit der schon mehrfach erwähnten Verzögerung der Inangriffnahme eines Unternehmens nach der Subventionierung in Zusammenhang und ist schon im letztjährigen Bericht auseinandergesetzt worden.

Während des Berichtsjahres hat sich die Landwirtschaftsdirektion mehrfach bemüht, beim eidgenössischen Meliorationsamt eine weniger rigorose Beurteilung der Subventionswürdigkeit verschiedener Arbeiten zu erwirken, namentlich aber eine weniger ausgeprägte Abstufung der Bundessubventionen. Zunächst galten die Bemühungen insbesondere dem landwirtschaftlichen Hochbau, den landwirtschaftlichen Neusiedlungen, Dienstbotenwohnungen und Stallsanierungen. Da eine Anzahl bernische Hochbauprojekte für Siedlungen und Dienstbotenwohnungen höhere Bundessubventionen erhalten hätten, wenn der Kanton Beiträge bis 25%, statt nur bis 20% gewährt hätte, beschloss der Regierungsrat am 29. November 1949 den kantonalen Höchstansatz auf 25% zu erhöhen. In gleicher Weise wird der Kanton an Stallsanierungen in Zukunft einen Beitrag von 15% leisten, statt 12% wie bisher, dies gestützt auf eine zustimmende Behandlung einer Motion von Grossrat Dr. Tschumi. Damit ist erreicht, dass in Zukunft landwirtschaftliche Neusiedlungen und Dienstbotenwohnungen von Kanton und Bund im Maximum 50% Beitrag erhalten, während früher nur höchstens 40%, und dass an Stallsanierungen 30%, statt bisher nur 24% als Höchstbeitrag von Kanton und Bund zusammen gewährt werden können.

Im weitem haben wir uns bemüht, die Abstufung der Bundesbeiträge nach dem Vermögen des Gesuchstellers weniger einschneidend zu gestalten, was von einem gewissen Erfolg gekrönt war.

Einen besonderen Hinweis möchten wir hier dem Gebiete der Wasserversorgungen widmen, da ihm in den Jahren mit aussergewöhnlicher Trockenheit eine besondere Bedeutung zukommt.

Bis zum Jahre 1926 sind aus Bodenverbesserungskrediten nur Wasserversorgungen auf Alpen und Weiden, die der Viehsommerung dienen, subventioniert worden. Durch das Kreisschreiben des Bundesrates vom 4. September 1926 wurde die Subventionspraxis dadurch erweitert, dass Wasserversorgungen zu Siedlungsbauten

Stand der Bodenverbesserungsgeschäfte im Kanton Bern am 20. Januar 1950
Subventionierte, aber nicht abgerechnete Unternehmen

Anzahl Unternehmen	Name und Art des Geschäftes	Voranschlag	Maximaler Kantonsbeitrag	Bisher geleistete kantonale Zahlung	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
30	Weganlagen	3 425 400.—	870 350.—	152 375.—	717 975.—
35	Entwässerungen	2 725 600.—	677 760.—	88 240.25	589 519.75
1	Güterzusammenlegungen	1 300 000.—	325 000.—	—	325 000.—
4	Landwirtschaftliche Neusiedlungen	589 000.—	128 700.—	37 000.—	91 700.—
16	Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen	335 300.—	62 580.—	4 950.—	57 630.—
10	Wasserversorgungen	393 000.—	71 540.—	27 000.—	44 540.—
—	Urbarisierungen (keine)	—	—	—	—
12	Alpverbesserungen	494 500.—	93 830.—	—	93 830.—
34	Stallsanierungen	418 600.—	50 386.—	—	50 386.—
142	Gesamtbetrag	9 681 400.—	2 280 146.—	309 565.25	1 970 580.75

als subventionsberechtigte Bodenverbesserungen angesehen und subventioniert worden sind. Die Praxis hinsichtlich der Wasserversorgungen erfuhr jedoch erst durch das Kreisschreiben des Bundesrates vom 20. Juli 1932 die für die Landwirtschaft wesentliche Erweiterung. Die massgebende Bestimmung hierüber lautet: «Es sollen deshalb in Zukunft im Sinne des Berichtes zur Motion Baumberger vom 14. November 1930 an die Kosten von Trinkwasserversorgungen mit Feuerlösch-einrichtungen in Gebirgsgegenden, mit Einschluss des Jura, ausnahmsweise Bundesbeiträge aus dem Kredit für Bodenverbesserungen gewährt werden.» Allerdings hat für solche Wasserversorgungen der Kanton je und je die Einschränkung gemacht, dass die Kosten nur so weit subventioniert werden, als die Anlage der Trink- und Brauchwasserversorgung, nicht aber der Brandbekämpfung dient. Durch diese erweiterte Subventionspraxis sind in der Folge eine Reihe von Anlagen zur Ausführung gekommen, die von ganz eminenter Bedeutung für die Existenz der Bauern in jenen abgelegenen Gebieten waren, ja wir dürfen sagen, dass in den niederschlagsarmen Jahren 1947 und 1949 mancher Betrieb hätte aufgegeben werden müssen, wenn seine Wasserversorgung durch die subventionierte Anlage nicht sichergestellt gewesen wäre. Es hat sich gezeigt, dass grössere Betriebe Fr. 1000 bis Fr. 2000 pro Jahr für die Beschaffung des Wassers ausgeben mussten, und es ist vorgekommen, dass auf Weiden für den m³ auf Platz geliefertes Wasser ein Preis von Fr. 16 bezahlt wurde.

In beiden Trockenjahren 1947 und 1949 sind be-greiflicherweise die Gesuche für die Subventionierung von Wasserversorgungen erheblich angewachsen, so dass dieser Teil des Meliorationswesens in die vorderste Linie der dringlichen und notwendigen Verbesserungen trat.

Auf Grund von Einwänden finanzieller und rechtlicher Hinsicht stehen die eidgenössischen Behörden nunmehr im Begriffe, eine Neuordnung der Subventionsgewährung an Wasserversorgungen vorzunehmen. Für den Kanton Bern ist diese ganze Sachlage ausserordentlich schwerwiegend. Die grösste Kalamität hinsichtlich der Wasserverhältnisse hat 1949 im Jura bestanden. Daher sind aus diesem Landesteil hauptsäch-

lich Gesuche um Verbesserung der Wasserversorgungen eingegangen. Ja wir dürfen wohl sagen, dass im Berner Jura das Meliorationswesen sich eigentlich nur noch auf Wasserversorgungen erstreckt. Wird die Beitragsleistung an solche Unternehmen vom Bund einschneidend reduziert, so wird dadurch die Meliorationstätigkeit im Berner Jura auf ein Kleinstmass abgedrosselt.

Einige nähere Bemerkungen müssen wir hier noch über die Güterzusammenlegungen anbringen. Die grosse Zahl der im Rahmen des ausserordentlichen Meliorationsprogrammes im Kanton Bern zur Ausführung gebrachten Güterzusammenlegungen und der Umstand, dass bei mehreren Unternehmen durch einige Beteiligte mit unsäglicher Halsstarrigkeit Schwierigkeit über Schwierigkeit bei der Ausführung bereitet wird, haben bei der kantonalen Behörde die Auffassung reifen lassen, vorläufig mit der Propagierung weiterer Güterzusammenlegungen zurückzuhalten. Solange aus der Mitte der Interessenten nicht selber die Initiative kommt, solange in einer Gemeinde die führenden Köpfe diesem Problem ausweichen und die eidgenössischen Behörden verhältnismässig tiefe Subventionen leisten, aber hohe Forderungen stellen, ist es wenig aussichtsreich, die Bevölkerung für ein solches Unternehmen gewinnen zu wollen.

Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen

Bis Ende 1949 waren insgesamt 163 Wohnungsprojekte angemeldet. Davon waren vom Kanton subventioniert: 53 Projekte mit 61 Wohnungen im Kostenbetrag von Fr. 1 073 500. Die zugesicherten Kantonsbeiträge erreichen den Betrag von Fr. 196 510 und die zugesicherten Bundesbeiträge die Summe von Franken 193 410. Vollendet waren am Ende des Berichtsjahres 40 Projekte, durch welche 47 Wohnungen für Dienstbotenfamilien entstanden sind. Davon wurde bei 3 Projekten mit 3 Wohnungen auf die Subvention verzichtet. Fertig ausgeführt und abgerechnet waren bis Ende des Berichtsjahres 29 Projekte, die zusammen Fr. 551 558.40 gekostet haben und an welche der Kanton Fr. 98 553.35 und der Bund Fr. 101 103.30 ausbezahlten.

Stallsanierungen

Es wurden bis Ende 1949 insgesamt 144 Unternehmen im Kostenbetrage von Fr. 1 686 900 vom Kanton subventioniert. Die Höhe der Kantonsbeiträge macht zusammen Fr. 209 602. Der Kanton hat bis Ende des Berichtsjahres an 95 abgeschlossene Stallsanierungen im Kostenbetrage von Fr. 1 090 217.42 ausbezahlt Fr. 125 440.75.

Während des Jahres 1949 hat sich der Regierungsrat aus dem Aufgabenkreis des Boden- und Alpverbesserungswesens neben der vorgenannten Beitragszusicherungen mit folgenden Angelegenheiten des Meliorationswesens befasst:

Die Statuten von 7 neuen Flurgenossenschaften wurden gemäss Art. 87—99 des EG zum ZGB genehmigt.

Die Erweiterung von 2 Flurgenossenschaften ist gutgeheissen worden.

Gegenbemerkungen zu einem staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht wurden angebracht.

1 Neuzuteilungsentwurf ist berichtigt worden.

Schliesslich hat der Regierungsrat einen Rekurs gegen den Entscheid eines Regierungsstatthalters betreffend Meliorationen behandelt.

Als besondere Arbeit der Landwirtschaftsdirektion ist aufzuführen die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Reglement über die Benützung und den Unterhalt von ausgeführten Entwässerungs- und Güterzusammenlegungsanlagen. Ein gedrucktes Normalreglement war schon früher vom kantonalen Kulturingenieurbureau aufgestellt und herausgegeben worden. Es ist aber heute vergriffen, und für eine Neuausgabe wird eine vollständig neue Fassung notwendig. Der ausgearbeitete Entwurf ist verschiedenen Instanzen vorgelegt worden. Eine endgültige Bereinigung des Reglementsentwurfes konnte aber innerhalb des Berichtsjahres nicht mehr erfolgen.

VIII. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr

Die Veräusserung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken bedarf nach wie vor der Genehmigung im Sinne der Bundesratsbeschlüsse über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung vom 19. Januar 1940 und 7. November 1941. Gestützt auf § 6 der Vollziehungsverordnung vom 13. Mai 1947 mit Abänderung vom 1. Februar 1949, hat der Regierungsstatthalter als erstinstanzliche Genehmigungsbehörde seinen Entscheid der Landwirtschaftsdirektion zu unterbreiten, wenn:

- a) der Erwerber nicht Landwirt ist;
- b) der Kaufpreis den amtlichen Wert mit einem Zuschlag von 15 % übersteigt;
- c) einzelne zu einem landwirtschaftlichen Heimwesen gehörende Grundstücke Gegenstand des Vertrages bilden.

In diesen Fällen ist die Landwirtschaftsdirektion befugt, den Entscheid des Regierungsstatthalters an den Regierungsrat weiterzuziehen.

Diesen Bestimmungen gemäss sind durch die berichterstattende Direktion im Jahre 1949 insgesamt 2895 Geschäfte behandelt worden. In 43 Fällen sah sie

sich veranlasst, von ihrem Rekursrecht Gebrauch zu machen; 21 Einsprachen konnten in der Folge auf Grund erfüllter Bedingungen zurückgezogen werden.

Die Prüfung der Handänderungsverträge stützt sich vor allem auf die Art. 8 und 9 der erwähnten Bundesratsbeschlüsse. Nach Art. 8 ist die Genehmigung zu versagen, wenn der Kaufpreis den unter Berücksichtigung einer längeren Wirtschaftsperiode ermittelten Ertragswert mit einem allfälligen Zuschlag von höchstens 30 % übersteigt. Ausgenommen sind überschuldete Grundstücke, Bauparzellen und Zukäufe. Art. 9 sieht die Möglichkeit der Verweigerung der Genehmigung vor für die sogenannten wirtschaftlich schädlichen Handänderungen, wie beispielsweise diejenigen, die zur Zerstückelung oder zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Betriebseinheiten führen oder bei welchen der Käufer auf den Erwerb der zu übernehmenden Liegenschaften nicht angewiesen ist. In der Wahl der Vertragspartner, soweit diese die zur Genehmigung erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, sind die Verkäufer jedoch frei.

6 Geschäfte, bei denen gegen den ablehnenden Entscheid des Regierungsstatthalters Rekurs erhoben wurde, sind uns zur Überprüfung und zum Mitbericht von der Justizdirektion überwiesen worden.

Die Behandlung der Handänderungsverträge erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Direktionen der Justiz, der Landwirtschaft und den Gemeindebehörden. Bei der Prüfung von Waldkäufen wird zudem die Forstdirektion zu Rate gezogen und bei Handänderungen im Zusammenhang mit Güterzusammenlegungen das Kulturingenieurbureau.

Abschliessend sei erwähnt, dass zahlreiche Anfragen betreffend das bauerliche Erbrecht und die Anwendung des Bundesgesetzes über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen beantwortet worden sind.

IX. Rekurse gegen Schätzungen der Gült-schatzungskommission sowie gegen Festsetzungen von Zuschlägen im Entschuldungsverfahren

Im Berichtsjahr sind 4 Rekurse gegen Schätzungen der Gült-schatzungskommission eingelangt. Nach Prüfung derselben und zum Teil nach Anordnungen von Oberexpertisen sind 3 Rekurse abgewiesen worden, während der vierte, da er sich gegen die Festsetzung des amtlichen Wertes richtete, an die Steuerverwaltung weitergeleitet wurde. Alle Einsprachen standen im Zeichen von Auseinandersetzungen unter Erben.

Gemäss Art. 7 des EG zum BG vom 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen, vom 19. Dezember 1948, gilt als Schätzwert der Ertragswert mit einem allfälligen Zuschlag von höchstens 25 %. Als Ertragswert wird der nach den Vorschriften des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944 ermittelte amtliche Wert bezeichnet. Ein allfälliger Zuschlag ist von einem Mitglied der Schatzungskommission festzusetzen. Zur Beurteilung von Rekursen gegen die Festsetzung dieses Zuschlages ist gemäss Art. 10 des Einführungsgesetzes die Landwirtschaftsdirektion zuständig. Es sind

uns 4 solche Rekurse zugekommen. Nach eingehender Prüfung sind zwei gutgeheissen und einer abgewiesen worden. Ein Rekurs wurde zurückgezogen.

X. Pachtwesen

Der die Pachtzeiten ordnende Bundesratsbeschluss vom 25. März 1946 ist in dieser Berichtszeit um ein weiteres Jahr verlängert worden. Die vor 1941 vereinbarten ein- oder zweijährigen Pachterneuerungen wurden durch Bundesratsbeschluss vom 7. November 1941 erstmals ab 1941 für je drei Jahre gültig erklärt, so dass eine dieser Pachtperioden im Jahre 1950 ausläuft. Dadurch wird die grosse Inanspruchnahme unserer Behörde in Fragen der Pachtauflösung gegen Ende des Jahres 1949 erklärt, welche sich allerdings auf Auskunftserteilung und Beratung zu beschränken hatte. Sehr zahlreich waren die mündlichen und schriftlichen Anfragen auf allen Gebieten des Pachtrechtes.

Hauptaufgabe blieb jedoch die Pachtzinsüberprüfung, die sich nach wie vor günstig auswirkt und als immer noch notwendig erweist. Die anzuwendenden Verfügungen XIa, XV und I des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 11. Juli 1938, 31. Januar und 2. September 1939 enthalten Bestimmungen über die Festsetzung des Pachtzinses nach Massgabe des Ertragswertes. Für ausserordentliche Ertragsausfälle gilt das schweizerische Obligationenrecht unverändert. Trotzdem hatte sich die berichterstattende Direktion infolge der Dürre vermehrt mit Zinsreduktionsgesuchen zu befassen.

Die vom Regierungsrat zur Begutachtung der Pachtzinse eingesetzte Kommission trat zu zwölf Sitzungen zusammen. Von den eingegangenen 374 Geschäften konnten 362 abschliessend erledigt werden, wovon 24 ohne Entscheid. Auf die restlichen 338 Eingänge entfallen 319 Genehmigungs-, Erhöhungs- und Festsetzungsgesuche, denen zu fast 90% entsprochen wurde. Die verzeichneten 19 Pachtzinsreduktionsbegehren erwiesen sich nur in 2 Fällen als unbegründet. Im ganzen wurden 84 Expertisen angeordnet.

XI. Ackerbau

Für das Anbaujahr 1948/49 waren sämtliche während des Krieges erlassenen Anbauvorschriften ausser Kraft. Eine amtliche Anbauerhebung wurde nicht vorgenommen, so dass wir lediglich auf die Erhebungen und Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg verweisen können. Nach diesen betrug im Kanton Bern das offene Ackerland 66 470 ha, gegenüber 69 850 ha im Jahre 1948. Davon entfielen auf:

Getreide	43 240 ha
Kartoffeln	14 920 ha
Zuckerrüben	1 806 ha
Raps	277 ha

Die offene Ackerfläche hat sich gegenüber dem Vorjahre um 4,8% vermindert.

Die Getreidefläche hat um 2,3% und die Kartoffelfläche um 12,9% abgenommen.

Dem Bundesratsbeschluss, welcher sowohl Preis- wie Absatzgarantien für die Rapserte 1949 vorsah,

blieb der Erfolg weitgehend versagt. Dem Kanton Bern war eine Anbaufläche von 825 ha Raps zugesprochen worden. Infolge vermehrten Auftretens spezifischer Rapschädlinge und der für diese Kultur ohnehin grossen Ernterisiken haben viele Produzenten auf den weitem Anbau verzichtet. Ferner erwies sich der in Aussicht gestellte Übernahmepreis von Fr. 1.10 je kg Raps einwandfreier Qualität als zu niedrig. Der «Blühet» des Rapses fiel in eine ausgesprochene Regenzeit. Dagegen konnte die Ernte unter denkbar günstigen Verhältnissen Ende-Juni anfangs Juli vorgenommen werden. Die Erträge blieben jedoch, infolge mangelnder Schotenbildung, eher klein und betragen im Durchschnitt 16–20 kg je Are. Für das Anbaujahr 1949/50 wurden in der ersten Hälfte September erneut rund 309 ha Raps für die Ölgewinnung bestellt.

Das Getreide hat den Winter im allgemeinen sehr gut überstanden und die Witterung, die anfänglich trocken, in den Monaten April und Mai nasskalt war, bedingte eine gute Bestockung. Am 25. und 26. Mai erzeugte ein starker, mit Regen beladener Westwind ziemlich viel Lagerfrucht, vor allem beim Winterroggen. Dank der am 3. Juni einsetzenden und mit wenigen Ausnahmen bis Ende Oktober andauernden Schönwetterperiode konnte das Getreide in einwandfreiem Zustand unter Dach gebracht werden. Die da und dort auf leichten Böden eingetretene Notreife stellte glücklicherweise eher die Ausnahme dar.

Bei den *Kartoffeln* herrschte im Frühjahr da und dort ein empfindlicher Mangel an Saatgut. In den niederen Lagen fügten anfangs Mai die Nachfröste den Kulturen erheblichen Schaden zu. Die alsdann einsetzende Trockenheit stoppte besonders bei den späten Sorten das Wachstum allzuvorn ab, so dass die Knollenentwicklung zurückblieb. Die Erträge waren äusserst klein und vermochten vielerorts kaum die Bedürfnisse des eigenen Haushalts und Hofes zu decken.

Trotz anfänglich schönem Auflaufen der *Zuckerrüben* hat die über den Sommer andauernde Regenknappeit die Rüben in ihrer Entwicklung empfindlich gehemmt. Die Ende August und anfangs September gefallenen Niederschläge haben dann dem Wachstum neuen Auftrieb verliehen, und es darf vor allem dem überaus warmen Herbstwetter, welches bis gegen Ende Oktober anhielt, zugeschrieben werden, dass die Erträge befriedigend ausfielen. Die Rübenpflanzler des Kantons Bern lieferten 7219 Wagenladungen zu 10 Tonnen Rüben ab mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 14,45%.

Landwirtschaftliche Maschinen

An die Anschaffung von Seilwinden und Kartoffelspritzen wurden weiterhin Beiträge gewährt. Insgesamt ist der Ankauf von 3 Motorseilwinden mit einem Kantonsbeitrag von Fr. 989.75 und 20 Motorkartoffelspritzen mit einem Kantonsbeitrag von Fr. 10 298.70 subventioniert worden.

Gemeindeackerbaustellen

Die während des Krieges in den Gemeinden errichteten Ackerbaustellen konnten im Berichtsjahre nicht mehr finanziell unterstützt werden, und es blieb den Gemeinden anheimgestellt, über deren Beibehaltung

zu entscheiden. Es war erfreulich, feststellen zu dürfen, dass sich eine grosse Zahl der Gemeindebehörden für die Weiterführung der Ackerbaustellen entschloss.

XII. Obst- und Weinbau

a. Obstbau

Seit 1945 sind infolge des Frostes am 1. Maimorgen alle Jahre mit ungeraden Jahreszahlen Obstausfalljahre und diejenigen mit geraden Zahlen Jahre mit Rekord-erträgen gewesen. Dieser Wechsel von Fehlernten mit Rekorderträgen und die Schorfbekämpfung sind die grossen Sorgen im Obstbau, die die Tätigkeit der Zentralstelle weitgehend beeinflussen. Das Jahr 1949 zählt zu den Ausfalljahren.

Die Aufklärung über Baum- und Fruchtpflege, Schorfbekämpfung und Baumschnitt ist durch Kreis-schreiben und Presseartikel von der kantonalen Zentralstelle weitergeführt worden. In den gleichen Dienst stellte sich die Obstrundschau, die alle 14 Tage an die Fachleute und an die Obstbauorganisationen gesandt wird. Dazu kommen die Sondernummern der Obstrundschau, die in allen landwirtschaftlichen Haushaltungen in Obstbaugebieten durch die Post verteilt wurden. Dank der finanziellen Mitwirkung der eidgenössischen Alkoholverwaltung konnten wiederum 3 solche Sondernummern erstellt werden. Die erste erschien anfangs Winter unter dem Titel «Ein Blick in die Obstgärten» und hatte den Zweck, die Hofstattensäuberung anzuregen. Die zweite Nummer hiess «Pflügen bringt Segen», und die dritte Nummer mit dem Titel «Ein weiterer Schritt zum Erfolg» war der Schorfbekämpfung gewidmet.

Ausbildungskurse für Baumwärter von 6wöchiger Dauer wurden in Kirchberg mit 32, in Delsberg mit 18 und im Laufental mit 22 Teilnehmern durchgeführt. An sieben Wiederholungskursen für Fachleute, verteilt auf alle Landesteile, wurde vor allem auf den Ernteausgleich und weitere dringende Aufgaben im Obstbau hingewiesen. Eine Konferenz der Obstbaukommission und der Kursleiter zur Besprechung des Winterprogrammes fand in Kirchberg statt.

Während der Kirschenernte fand in Zusammenarbeit mit dem Obstbauverein Herzogenbuchsee eine Tagung mit Ausstellung zur Bestimmung von Kirschen-sorten statt, zu der sämtliche Organisationen des Kantons eingeladen waren. Herr Prof. Dr. Kobel, Direktor der Eidgenössischen Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil, sprach über die Kirschen-sorten.

An einer Konferenz, zu der die Spitzenorganisationen des Obstbaues und der Obstverwertung eingeladen waren, wurden die Probleme der häuslichen Obstverwertung behandelt.

In Zusammenarbeit mit den Obstbauorganisationen und dem privaten Obsthandel hat die Zentralstelle an der KABA in Thun eine Ausstellung eingerichtet. Die Finanzierung dieser sehr gut gelungenen Schau übernahmen die interessierten Firmen und Organisationen.

Die Umpfropfaktion konnte fortgeführt werden. Es beteiligten sich daran 71 Obstbauorganisationen mit 878 Baumbesitzern. Auf 2083 Bäume mit 57 878 Pfropfzapfen wurden 27 825 Edelreiser verschiedener bewährter Sorten aufgepfropft.

Die Baumschulenkontrolle gewinnt wieder an Bedeutung. Es meldeten sich im Kanton Bern im Berichtsjahr 10 Betriebe, gegenüber 6 im Vorjahr.

Eine besondere Aktion der Edelreiservermittlung wurde eingeleitet, indem allen Baumschulen, den Obstbauorganisationen und den Kursleitern Reiser der Sorte «Roter Boskop» zur Schaffung von Mutterbäumen zur Verfügung gestellt wurden. Die Verbreitung dieses rotfrüchtigen Boskops ist erwünscht, weshalb angestrebt wird, dass diese Sorte möglichst rasch an Stelle des gewöhnlichen Boskops tritt.

Eine Kontrolle der Baumschulen auf San José-Schildlausbefall hat nicht stattgefunden. Dagegen wurde die obligatorische Bespritzung mit einer dinitrokresolhaltigen Ölemulsion angeordnet. Es ist Aufgabe der Zentralstelle, die Durchführung zu überwachen.

Wie bereits früher darauf hingewiesen wurde, geht es in der Förderung des Obstbaues um die Erhaltung und Verbesserung eines wichtigen Betriebszweiges der Landwirtschaft.

Der Konkurrenzkampf erfordert einen rationellen Obstbau. Unwirtschaftliche Bäume sind zu entfernen, um die übrigen um so besser pflegen zu können. Dabei kommt der Schorfbekämpfung und der Düngung eine besonders grosse Bedeutung zu.

b. Weinbau

Das Jahr 1949 schenkte dem Weinbauer eine gute Qualität. Die Frühlingsswitterung war gut, jedoch liess der Ansatz da und dort zu wünschen übrig.

Die langandauernde Trockenheit während des Sommers hemmte die Entwicklung sehr stark, so dass die Erträge weit unter Mittel blieben. Die Weinernte fand zwischen dem 5. und 12. Oktober statt und ergab durchschnittlich 2—3 Züber pro Mannwerk. Für den Züber gestampfte Trauben wurden dem Produzenten Fr. 90 bezahlt.

Rebflächen:

Rotes Gewächs	9 ha 82,56 Aren	Ertrag	263,2 hl
Weisses Gewächs	272 ha 01,77 Aren	»	9 354,8 hl
Direktträger	2 ha 21,43 Aren	»	69,4 hl

Der Gesamtwert der Ernte wurde auf Fr. 1 035 778 berechnet.

Von der fakultativen Weinlesekontrolle wurden 6850 Liter Rotwein und 199 900 Liter Weisswein erfasst. Die ermittelten Öchsle-Werte betragen bei Rotwein 86—104 und bei Weisswein 70—92. Der Durchschnitt der in den Gemeinden des linken Bielerseeufers gemessenen Öchsle-Grade ergab für Weisswein 79,78.

XIII. Hagelversicherung

Die Zahl der abgeschlossenen Versicherungen verminderte sich von 24 905 im Vorjahr auf 23 941 im Berichtsjahr. Dieser neuerliche Rückgang der Policen ist auf die ungünstigere Beurteilung der Ernteaussichten und eine weitere Reduktion des offenen Kulturlandes zurückzuführen. Entsprechend der verminderten Policenzahl ist auch die Versicherungssumme zurückgegangen. Letztere betrug rund 4 Millionen Franken weniger als im Vorjahre. Die öffentlichen Aufwendungen

für die im Berichtsjahr im Kantonsgebiet abgeschlossenen Versicherungen betragen:

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte Fr. 68 626 020.—

Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten Fr. 1 597 391.70

Staatsbeiträge:

a) 19% für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4% der Versicherungssumme und 14% für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4% der Versicherungssumme, zusammen.	Fr.	232 925.30
b) 30% der Prämien für die Versicherung der Reben.	»	23 527.90
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.— für die Police	»	23 941.—
Total	Fr.	280 394.20

Der Bund leistete hieran einen Beitrag von. Fr. 106 988.40

Ausser den starken Hagelschlägen vom 8. und 9. Juni im Gebiet von Huttwil, Langnau und Signau sowie in den Freibergeren und weitem Teilen des Berner Juras sind im Berichtsjahr im Kantonsgebiet glücklicherweise keine nennenswerten Hagelschäden eingetreten.

Die Leistungen der Versicherungsgesellschaft an bernische Versicherte betragen für 1958 Schadenfälle Fr. 473 927.70, gegen 2008 Schadenfälle und eine Schadenvergütung von Fr. 454 768.— im Vorjahr.

XIV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Das Urnerflugjahr, das sich in früheren Zeiten im Oberaargau im Raume Steckholz-Herzogenbuchsee-Wiedlisbach gegen Nordosten hinzog, scheint vollständig verschwunden zu sein.

Im gesamten deutschsprachigen Kantonsteil steht somit im Berichtsjahre der Engerling im zweiten Entwicklungsjahre und hat im Mittelland und in der Hügellzone bis auf rund 1000 m Meereshöhe ganz enorme Schäden an Kunst- und Naturwiesen sowie Hackfrüchten hervorgerufen. Dazu gesellte sich noch die über den Sommer und Herbst anhaltende Dürre, so dass vielerorts ab Mitte Juli das Grünfutter fehlte.

2. Kartoffelkäfer

Die nasskalte Witterung in der zweiten Hälfte des Monats April und während des Monats Mai hat das Auftreten des Kartoffelkäfers stark gehemmt. Das zu Beginn des Monats Juni einsetzende schöne Wetter begünstigte die Entwicklung des Käfers, so dass ein kleiner bis mässiger Befall festzustellen war. Dieser Zustand dauerte den ganzen Sommer über an. vielerorts waren gegen den Käfer keine Spritzungen notwendig.

Das ganze Kantonsgebiet ist, mit wenigen Ausnahmen im Jura und Berner Oberland, seit 1948 verseucht. Im Berichtsjahre waren jedoch die Infektionen in den Randgebieten unbedeutend.

Die Bekämpfung des Käfers und der Larven wird mehr und mehr mit chemischen Mitteln durchgeführt, während die Schulen nurmehr zu Kontrollgängen und in den Randgebieten zum Sammeln eingesetzt werden.

Die Entschädigungen an die Gemeinden zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers betragen im Berichtsjahre Fr. 6836.35.

3. Rebenschädlinge

Der falsche Mehltau, *Plasmopara viticola*, ist nach wie vor die gefährlichste Krankheit der Reben und erfordert alljährlich mehrere Spritzungen mit kupferhaltigen Mitteln. Der Rebbaauer ist im allgemeinen mit den Problemen der Bekämpfung der Rebenschädlinge gut vertraut. Die notwendigen Spritz- und Stäubemittel wurden gesamthaft angekauft und den Gemeinden leicht verbilligt abgegeben. Die dem Staate erwachsenen Kosten belaufen sich auf Fr. 11 947.15.

Die Rebenrekonstitution erstreckte sich im Berichtsjahre auf 53 186 m², wofür die gesetzlich festgelegte Entschädigung im Betrage von Fr. 26 593 ausgerichtet wurde.

Hievon erstattete der Bund dem Kanton Franken 9573.50 zurück. Die Rebsteuer von 20 Rappen je Are Rebland brachte Fr. 5505.95 ein. Der Rebfonds erreichte per 31. Dezember 1949 die Höhe von Franken 307 262.45.

XV. Hilfsmassnahmen zugunsten notleidender Bergbauern und dürregeschädigter Schuldbauern, Pächter und Kleinpflanzer

Wie im letzten Bericht erwähnt, war der Frühling 1948 sehr niederschlagsarm, was im Voralpen- und Alpengebiet den Graswuchs stark hemmte. Mitte Juni setzte dann reichlich Regen ein, vielfach begleitet von Schneefall bis auf 1200 m ü. M. hinab. Die Schlechtwetterperiode dauerte bis zweite Hälfte August, so dass vielerorts die höheren Alpen vorübergehend geräumt oder mit Talfutter versorgt werden mussten. Die während der Heuernte in höheren Lagen anhaltenden misslichen Witterungsbedingungen beeinflussten Güte und Menge des Dürrfutters ausserordentlich. Der Milchertrag auf den Alpen und in den Bergtälern erlitt grosse Einbussen. Um das Fortbestehen vieler kleinbäuerlicher Betriebe zu erleichtern und um der Abwanderung aus der Landwirtschaft und dem Sennenberuf entgegenzutreten, wurde in den Ämtern Frutigen, Interlaken, Oberhasli, Saanen und Thun eine Individualhilfe durchgeführt, die im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnte. Insgesamt sind 540 Hilfsgesuche mit einem Totalbetrag von Fr. 81 675 berücksichtigt worden.

Infolge der während des Sommers 1949 herrschenden Trockenheit und den damit verbundenen Ertragsausfällen geriet eine grosse Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in finanzielle Schwierigkeiten. Zur Durchführung einer Individualhilfe hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates einen Kredit von einer

Million Franken bewilligt. Da die Durchführung der Hilfe sich während den ersten Monaten des Jahres 1950 abwickelte, wird nächstes Jahr darüber berichtet.

XVI. Käserei- und Stallinspektionswesen

Im Berichtsjahr amtierten 7 ständige Inspektoren während des ganzen Jahres und 4 nichtständige Inspektoren in den Sommermonaten, wovon einer die Alpkäsereien des Berner Oberlandes betreute. Als neuer nichtständiger Inspektor ist Herr Hans Hostettler, Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Rütli, ernannt worden. Die Aufgabe der Inspektoren besteht in der Qualitätsförderung der Milch und Milchprodukte, namentlich der Emmentalerkäserei. Die Inspektoren haben wesentlichen Anteil an der Bekämpfung der Euterkrankheiten und neuerdings auch an der Tuberkulosebekämpfung.

Die extremen Witterungsverhältnisse des Sommers 1949 waren für die Käsefabrikation nicht günstig. Nur dank dem wohlorganisierten Inspektionswesen konnten die häufig auftretenden Betriebsstörungen innert nützlicher Frist behoben werden. Es wurden 6516 Käsereiinspektionen und 12 448 Stallkontrollen ausgeführt. Von 73 537 kontrollierten Kühen mussten 3430 oder 4,65% wegen leichteren oder schwereren Sekretionsstörungen des Euters beanstandet werden. Der Gesundheitszustand der Euter kann also als gut bezeichnet werden. Die Inspektionstätigkeit gestaltet sich hauptsächlich in beratender Art und Weise, sowohl in den Käsereien als auch beim Milchproduzenten; doch mussten immerhin 40 Verwarnungen und 6 Bussen wegen Nichteinhaltung der Milchliefervorschriften ausgesprochen werden.

Die Inspektoratskosten beliefen sich auf Franken 162 663.58, wovon der Staat Fr. 33 219.05 zu tragen hatte.

XVII. Tierzucht

a. Pferdezeit

Wenn die Motorisierung in der Armee und in einem ziemlichen Ausmasse selbst in der Landwirtschaft den Bedarf an tierischen Zugkräften auch stark vermindert hat, so haben sich Angebot und Nachfrage auf dem Pferdemarkt trotzdem etwas ausgeglichen, weshalb die Zahl der belegten Stuten nur im alten Kantonsteil fühlbar zurückgegangen ist. Auf dem Markt werden heute in vermehrtem Masse etwas schwerere, kräftige Pferde verlangt, wenn auch der sich für alle Spielarten eignende leichtere Typ für die Betriebe in hügeligen Gebieten begreiflicherweise immer noch gefragt wird. Bei der Beurteilung der Zuchtpferde und besonders bei der Anerkennung junger Hengste ist unsere Pferdeschaukommission deshalb bestrebt, in ihren Entscheidungen den veränderten Verhältnissen Nachachtung zu verschaffen, und so dürfte besonders der Hengstenbestand im Laufe der Jahre zahlenmässig einen leichten Abbau, qualitativ aber eine Festigung erfahren.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezeit ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezeit

1. Prämierung von 120 Zuchthengsten, 34 Hengstfohlen und 1375 Zuchtstuten	Fr. 63 010.—
2. Schaukosten	» 4 897.25
3. Beitrag an das schweiz. Stammzuchtbuch für das Zugpferd	» 1 000.—
4. Beitrag an die Deckstation Montfaucon für Stallbau	» 1 000.—
5. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezeit an die eidgenössischen Pferdeschauen	» 1 993.75
6. Druck- und Bureaunkosten	» 5 214.85

Förderung der Pferdezeit durch den Bund

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1949	Fr. 20 853.—
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schätzungssumme von 10 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	» 7 080.—
3. Eidgenössische Prämien für 3342 Zuchtstuten, 2601 Stutfohlen, 38 Hengstfohlen von 28 bernischen Pferdezeitgenossenschaften (inkl. Maultiere)	» 110 325.—
4. Eidgenössische Prämien für 105 Fohlenweiden mit 1416 Sömmerungsfohlen (inkl. Maultiere)	» 65 958.—
5. Eidgenössische Prämien für 157 Winterhaltungsbetriebe mit 1328 Fohlen (inkl. Maultiere)	» 73 864.50

Frequenz der Deckstationen

Von 119 im Jahre 1948 kantonal prämierten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 5190 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre	1944	Durch	
		Privat-hengste	Depot-hengste
» » » »	1945	9357	1460
» » » »	1946	8721	1436
» » » »	1947	7000	1100
» » » »	1948	6151	847
» » » »	1949	5806	814
» » » »	1949	5190	769

b. Rindviehzucht

Dass die einleitend geschilderte sehr unbefriedigende Futterversorgung in Viehzüchtereisen schwere Besorgnisse auslöste, ist verständlich, um so mehr als die Exportaussichten nicht viel versprochen. Einige Auslandankäufe wurden allerdings durch bisherige Abnehmerstaaten getätigt. Die Zahl der exportierten Tiere stand aber in keinem Verhältnis zu früheren Jahren. Eine Korrektur erfolgte indessen durch einen recht lebhaften Inlandhandel während des Herbstes. Das zunehmende Interesse der Züchterschaft, wie der Vieh-

halter überhaupt an der Tbc-Bekämpfung bedingte Neuzukäufe Tbc-freier Zucht- und Nutztiere. Damit hat tatsächlich der Inlandabsatz die Lage gerettet und dem Zuchtgebiet zu einer Entlastung verholfen. Diese Tatsache sowie der Umstand, dass auch in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Inlandbedarf gerechnet werden kann, hat ohne Zweifel zur erfreulichen Folge, dass der Anschluss an die staatliche Tbc-Bekämpfung innerhalb des Zuchtgebietes an Boden gewinnen wird.

Die Einzelschauen haben durch den erhöhten Prämienkredit im Berichtsjahre den Charakter von Regionalschauen wiedergewonnen. Die durch eine Barprämie erfolgende staatliche Anerkennung des Züchtereinflusses hat die Züchter zu vermehrter Auffuhr bewogen, und es darf festgestellt werden, dass besonders die Schauen des Zuchtgebietes, aber auch die grösseren Schauen des Unterlandes sich zu züchterischen Demonstrationen ausgewachsen haben, die auch das rege Interesse ausserkantonaler Züchter und Käufer finden. Die Ausgeglichenheit in Typ und Farbe war unverkennbar, und es darf diese Tatsache sowohl zugunsten der Züchterschaft wie auch der Experten und Verbandsleitungen verbucht werden. Die geplante Verschärfung der Anforderungen bezüglich Nutzleistung wird ohne Zweifel dazu angetan sein, den bernischen Bestrebungen auch nach aussen erhöhtes Ansehen zu verschaffen. Eine vorzügliche Propagandamöglichkeit für den Absatz in und ausser Kanton wird sich aus der Schaffung Tbc-freier Viehschauen ergeben. Eine Anzahl von Schaukreisen verfügt bereits über grosse Bestände kontrollierter Tiere, die die Durchführung solcher Schauen ermöglichen. Eine Frage kurzer Zeit wird es sein, dass anlässlich der Schauen des Zuchtgebietes nur noch Tiere aus Betrieben, die der staatlichen Tbc-Kontrolle unterstellt sind, aufgeführt werden, ein wesentlicher Schritt vorwärts in der Hebung der bernischen Rindviehzucht.

Die genossenschaftliche Viehzucht hat während der letzten Jahre und insbesondere während des Berichtsjahres mächtigen Auftrieb erhalten, sind doch aus 354 bernischen Viehzuchtgenossenschaften annähernd 60000 Zuchtbuchtiere aufgeführt worden. Kritische Stimmen machten sich bereits gegen diese Ausdehnung geltend. Solange aber ein staatliches Punktminimum festgesetzt ist, hat jeder Viehbesitzer das Recht, sich der Massnahme anzuschliessen, um auf diesem Wege die Verbesserung seines Viehbestandes anzustreben. Eine Züchtertagung, die im Frühjahr 1949 in Frutigen stattfand, sowie ein Beurteilungskurs für Experten aus dem ganzen schweizerischen Fleckviehzuchtgebiet, der in Bern-Ostermundigen abgehalten wurde, verfolgten den Zweck, erhöhte Anforderungen an die Qualität der Zuchttiere und Vereinheitlichung der Beurteilung anzustreben. Diese Faktoren sind dazu angetan, die Auslese der Herdebuchtiere zu verschärfen, was durchaus im Interesse der Zucht liegt. Erhöhtes Augenmerk galt der Beurteilung des Euters, und es wurde der Beschluss einer Punktverschärfung bereits im Herbst 1949 praktisch verwirklicht. Es darf angenommen werden, dass diese Massnahme inskünftig zu einer sorgfältigeren Selektionierung weiblicher Herdebuchtiere führen und damit das züchterische Streben im Kanton Bern vertiefen wird. Leider haben die Mittel zur besseren staatlichen Unterstützung der Genossenschaften mit dem Auftriebe nicht Schritt gehalten, und es drängt sich eine eingehende Prüfung dieser Frage auf.

Über die weiteren Verhältnisse in der bernischen Viehzucht orientieren im übrigen die gedruckt vorliegenden Kommissionsberichte.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht

1. Prämiiierung von 1646 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 94 780.—
2. Prämiiierung von 9391 Kühen und Rindern	» 82 030.—
3. Schaukosten	» 20 979.90
4. Beitrag an den 51. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 6. bis 8. September 1949	» 2 800.—
5. Beitrag an den Frühjahrs-Zuchtviehmarkt in Zweisimmen (zufolge Maul- und Klauenseuchegefahr sistiert)	—
6. Beitrag an den Zuchtviehmarkt in Langenthal (bereits erfolgte Propaganda und nachherige Sistierung infolge Maul- und Klauenseuchegefahr)	» 200.—
7. Beitrag an den 51. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 7. und 8. September 1949	» 100.—
8. Beitrag an den 16. Zuchtviehmarkt in Delsberg vom 22. und 23. September 1949	» 600.—
9. Prämien für die Zuchtbestände von 344 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 55 104 Zuchtbuchtieren inkl. Vergütung für gewertete Abstammung	» 59 330.50
10. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiiierung	» 15 023.50
11. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiiierung	» 20 321.95
12. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 11 040.—
13. Beiträge an die Kosten der schweizerischen Herdebuchstelle für Simmenthaler Fleckvieh	» 8 985.40
14. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeschauen, inkl. Druck des Berichtes	» 23 698.10
15. Kantonaler Beitrag an die Kosten der Zuchtberatungsstelle pro 1948	» 2 381.25

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämiierung für Kühe und Rinder als Verdoppelung kantonalen Barprämiierung (Teilkredit)	Fr. 9 580.—
2. Eidgenössische Beiprämiierung für 1023 Stiere und Stierkälber inkl. Abzüge aus der Tbc-Impfung	» 79 523.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiierung für 38 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere	» 3 837.—

4. Gebirgszuschläge auf eidgenössische Beiprämierten für 401 im Jahre 1948 prämierte Zuchtstiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist in der bernischen Gebirgszone der Zucht gedient haben Fr. 23 300.—
5. Kreditrestanz zugunsten des Kantons Bern zur Erhöhung der kantonalen Beständeprämien » 16 446.—
6. Beitrag des Bundes an die Kosten der Zuchtberatungsstelle 1948 » 2 381.25

Dem Prämienkredit von 1949 konnten Fr. 7565.— an Bussen und Prämienrückerstattungen pro 1947 überwiesen werden, während der Eingang zugunsten des Kredites pro 1950 infolge zahlreicher Verkäufe prämiierter Zuchtstiere ausser Kanton wie ausser Landes Fr. 20 964.70 beträgt.

Zuchtstieranerkennungen

Es wurden anerkannt:

Im Januar und April 1949	2661 Stiere
Anlässlich der Schauen im Herbst 1949	822 »
In ausserordentlicher Musterung	47 »
	Total 3530 Stiere
gegenüber im Vorjahre	2187 Stiere

Die wesentliche Zunahme ist wohl in erster Linie auf die verschärften gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der privaten Zuchtverwendung zurückzuführen. Trotzdem mussten noch in 10 Fällen an Bussen total Fr. 1434.70 verhängt werden.

In Anlehnung an die eidgenössischen Vorschriften des BRB vom 27. Juni 1944 betreffend die Kreuzung verschiedener Rassen wurden Mittel und Wege gesucht, um eine Bastardisierung der bernischen Viehbestände zu verhindern. Bei gegenseitigem Verständnis wird es möglich sein, die Interessen der anerkannten bernischen Rinderrassen wahren zu können, ohne Schädigungen der Zucht gewärtigen zu müssen.

c. Schweinezucht

Auch im Berichtsjahre hat sich dieser für den Kanton Bern ausserordentlich wichtige, aber auch krisenempfindliche Zuchtzweig weiterentwickelt. Die bernische Landwirtschaft mit ihrer Milchwirtschaft und ihrem Ackerbau bietet der Schweinezucht und Haltung die denkbar günstigste Grundlage. Leider haben es zahlreiche Schweinezüchter unterlassen, einzig auf der betriebseigenen Futterbasis aufzubauen. Durch Futtermittelzukaufe wurde die Zucht ausgedehnt, so dass auch das Berichtsjahr zeitweise Krisenerscheinungen aufwies. Insbesondere der Absatz von Schlachtschweinen schweren Gewichts stockte und litt zugleich unter Preisdruck. Tatsächlich hat sich ergeben, dass die Schweinemast im Kanton Bern Risiken in sich birgt, die diesen Betriebszweig unrentabel gestalten. Die Erfahrung hat von neuem gelehrt, dass die Rendite für den bäuerlichen Schweinezüchter in der Haltung eines dem Betriebe angemessenen Bestandes an Zuchtsauen sowie im Verkauf von Jungware liegt, deren Absatz in Käseereichen der Ost- wie der Westschweiz ziemlich regelmässig vor sich geht. Die Mast hat sich dagegen nur soweit gerecht-

fertigt, als diese auf Grundlage des betriebseigenen Futters möglich war, unter tunlichster Reduktion von Fremdfutterzukaufen.

Zufolge der erhöhten Qualitätsanforderungen ist die Zahl der prämierten Eber anlässlich der kantonalen Schauen etwas zurückgegangen. Es ist anzunehmen, dass auch in der Beurteilung der weiblichen Zuchtstiere eine Verschärfung eintreten wird, nachdem sich im Berichtsjahre die Tendenz zu einer weiteren Ausdehnung der Zucht bemerkbar machte.

d. Ziegenzucht

Dieser Zuchtzweig ist im Berichtsjahre ziemlich stabil geblieben. Zufolge des Futtermangels wurden die Bestände im Unterlande da und dort etwas verringert. Im eigentlichen Zuchtgebiet des Oberlandes dagegen, wo auf Verkauf von Zuchtprodukten gezüchtet wird, haben die etwas günstigeren Absatzverhältnisse diesem Zuchtzweig Auftrieb verschafft. Die Nachfrage nach hochwertigen Zuchtstieren hat recht ordentlich eingesetzt, und es konnten Transporte nach Siam, Frankfurt a. M., Haifa, Bulgarien, Bayern und Italien abgefertigt werden. Anfangs Dezember 1949 wurde ein zweiter Transport von 405 Saanenziegen für Rechnung der Regierung Israel nach Haifa versandt. Die Preise für Qualitätstiere waren recht günstig, was die Genossenschaften des Saanenlandes sowie des Ober- und Niderrandens veranlasste, ihre Zuchtbestände bis zu 100 % der Milchkontrolle zu unterstellen. Leider machte sich eine Bestimmung im kantonalen Gesetz vom 17. Mai 1908 recht unliebsam bemerkbar. Durch Art. 33, Al. 3, war es bisher unmöglich, die Ziegen von Grossviehhaustellern den Herdebüchern anzuschliessen, trotz vielfach bester Qualität. Ein Weg muss unbedingt gefunden werden, der den Anschluss dieser Tiere an die Zuchtbücher ermöglicht, wenn der Kanton Bern den Anforderungen des Absatzes gerecht werden soll. Im übrigen gestattet es die Sachlage, die Züchter zu vermehrter Aufzucht zu ermuntern.

Leider brachte die Bockhaltung den bernischen Genossenschaften erneut grosse Schwierigkeiten durch die vermehrten Kosten der Fütterung und besonders auch durch die Frage der Entlohnung der Bockhalter. Es wurde bereits von Verbandsseite eine Sonderaktion zur Behebung des letzterwähnten Mißstandes in Aussicht genommen, die indessen ohne staatliche Unterstützung kaum verwirklicht werden dürfte.

e. Schafzucht

Die Verhältnisse in diesem Zuchtzweig sind im Berichtsjahre ziemlich stabil geblieben. Auch der Bestand an Zuchtschafen hat sich nicht wesentlich verändert, da der Kanton Bern über einen Züchterkreis sowie über einen Stock an erstklassigen Zuchtstieren aller 3 Schafrassen verfügt, die die Existenz dieses Zuchtzweiges garantieren. Wenn auch zeitweise ein kleiner Rückgang der Schlachtschafpreise zu verzeichnen war, so konnte doch von einem Einbruch nicht gesprochen werden. Angesichts der verhältnismässig billigen Sömmerung im Kanton Bern, des geregelten Absatzes sowie des durch die Inlandwollzentrale garantierten Wollpreises dürfte die Lage der Schafzucht als befriedigend bezeichnet werden. Auch die Preise für

Zuchtschafe entsprachen der Lage. Nachdem vor einigen Jahren Widder des schwarzköpfigen Fleischschafes aus England importiert wurden, hat die Züchterschaft des engern Oberlandes im Berichtsjahre Blutauffrischung der Ile-de-France-Rasse aus Frankreich importiert. Die Kreuzung mit dieser Rasse hat sich bisher gut bewährt, und es darf mit weitem Erfolge gerechnet werden. Immerhin nahmen prominente Kenner Anlass, vor zu weitgehenden Importen zu warnen, da sich Niederungsrassen nur bis zu einem gewissen Grade für die Zuchtverbesserung im Kanton Bern bewähren. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Wollbeurteilung zugewendet, und es konnten bedeutende Fortschritte erzielt werden. Die bernische Zucht war auch im Berichtsjahre in der Lage, Veredlungstiere in ausserkantonale Bestände zu liefern, was für ihre Qualität spricht.

Zu erwähnen ist die Beteiligung der bernischen Kleinviehzucht an der KABA in Thun. Die Züchterschaft hat es sich nicht nehmen lassen, eine Ausstellung von Elitetieren der Schweine-, Ziegen- und Schafzucht zu stellen, die den hohen Stand der bernischen Kleinviehzucht dokumentierte. In verdankenswerter Weise hat der Staat Bern diese Veranstaltung durch einen angemessenen Prämienkredit gewürdigt.

Bezüglich der weitem Verhältnisse auf dem Gebiete der Kleinviehzucht verweisen wir auf den gedruckt vorliegenden Kommissionsbericht.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht

1. Prämien für 465 Eber	} Fr. 54 643.—
» » 2451 Sauen.	
» » 217 Ziegenböcke	
» » 3553 Ziegen	
» » 414 Widder	
» » 2584 Mutterschafe.	
2. Schaukosten	» 11 809.80
3. Druck- und Sekretariatskosten	» 6 084.32
4. Beitrag an das Schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht pro 1949.	» 1 900.—
5. Beitrag an den 33. zentralschweizerischen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 3. und 4. Mai 1949	» 450.—
6. Beitrag an den 1. Ebermarkt in Bern-Ostermundigen vom 6. bis 8. September 1949	» 350.—
7. Beitrag an den 41. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 3.—5. September 1949	» 800.—
8. Beitrag an den 29. Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 24. und 25. September 1949	» 300.—
9. Beitrag an den 20. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken vom 24. bis 26. September 1949	» 300.—
10. Kantonale Weidebeiträge für 11 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	» 1 370.—
11. Kantonale Weidebeiträge für 13 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Schafzuchtgenossenschaften (Frühjahrs- und Herbstweiden).	» 1 180.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämiën für Eber, Ziegenböcke und Widder pro 1948	Fr. 10 649.—
2. Eidgenössische Beiprämiën für vor Ablauf der Haltefrist notgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiïert im Jahre 1948	» 441.—
3. Eidgenössische Beiprämiën pro 1948 für 3517 weibliche Zuchtbuchtiere von 70 bernischen Ziegenzuchtgenossenschaften zu Fr. 2.50 pro Zuchtbuchtier	» 8 792.50
4. Eidgenössische Beiprämiën pro 1948 für 37 Schweinezuchtgenossenschaften und 2 Zuchtstationen mit 1534 Zuchtbuchtieren zu Fr. 4.—	» 6 136.—
5. Eidgenössische Beiprämiën pro 1948 für 48 Schafzuchtgenossenschaften mit 2302 Zuchtbuchtieren zu Fr. 2.— per Zuchtbuchtier.	» 4 604.—
6. Zusätzliche eidgenössische Beiprämiën für Ziegenböcke und Widder aus Gebirgsgegenden, prämiïert im Herbst 1948 und während der gesetzlichen Haltefrist zur Zucht im Kanton Bern verwendet.	» 2 080.—
7. Beitrag zugunsten von 24 Ziegen- und Schafweiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegen- und Schafzuchtgenossenschaften pro 1948	» 2 750.—

Der Ertrag an Prämienrückerstattungen und Bussen zugunsten des Kleinviehschaukredites von 1949 belief sich auf Fr. 3382.60, während der Eingang auf Rechnung des Kredites 1950 Fr. 3779.95 betrug, eine Folge des ansteigenden Ziegenexportes.

Anerkennung von Ziegenböcken, Ebern und Widdern

Anerkannt wurden:

anlässlich der Anerkennungen	Eber	Ziegenböcke	Widder
im Mai 1949	178	75	82
in ausserordentlicher Anerkennung	3	—	16
anlässlich der Herbstschauen 1949	94	9	32
Total	275	84	130

Die Straffälle wegen Verwendung unanerkannter Tiere sind etwas zurückgegangen und haben sich auf 3 Fälle mit einem Bussbetrag von Fr. 163 reduziert.

XVIII. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im Berichtsjahre übten auf dem Gebiete des Kantons Bern 112 Tierärzte und 1 Tierärztin den tierärztlichen Beruf aus. Von diesen arbeiteten 100 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder als Kreistierarzt-Stellvertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamtschweizerisch geordnet ist. Durch die zuständige Verteilerorganisation wurden der Verwerterschaft in unserem Kanton zugeteilt:

a) lebende Tiere: Stiere	120	Stück
Ochsen	2949	»
Kühe	49	»
Rinder	321	»
Schweine	89	»
Pferde und Fohlen	109	»
Total	3637	Stück

Herkunftsländer für Grossvieh: Argentinien, Dänemark, Deutschland, Irland, Rumänien und Ungarn;

für Schweine: Frankreich;

für Schlachtpferde: Holland und Dänemark;

für Schlachtfohlen: Dänemark und Frankreich.

b) Fleisch: Stierenfleisch	7 081	kg
Ochsenfleisch	172 118	»
Kuhfleisch	111 051	»
Rindfleisch	71 779	»
Kalbfleisch	15 319	»
Schafffleisch	8 586	»
Ziegenfleisch	42	»
Schweinefleisch	70 167	»
Pferdefleisch	9 429	»
Total	465 572	kg

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchtieren aus dem Auslande

Zur Einfuhr gelangten aus:

Dänemark	2	Pferde
Frankreich	45	»
Holland	117	»
Deutschland	2	»
Österreich	1	»
Total	167	Pferde

wovon 48 Reitpferde.

Die Schafzuchtgenossenschaft Bönigen führte zur Blutauffrischung 2 Zuchtwidder aus Frankreich ein. 3 Rückwanderer haben 4 Pferde, 12 Stück Rindvieh, 55 Schweine und 12 Hühner mit sich gebracht.

Andere Nutztierinfuhr fand nicht statt.

4. Ausmerzung von gealptem Nutzvieh geringerer Qualität

Der Regierungsrat bewilligte mit Beschluss vom 20. September einen Kredit von Fr. 30 000 für die Durchführung dieser Aktion. Ausmerzbeiträge konnten gewährt werden einerseits für schlecht verkäufliches Nutzvieh aus bergbäuerlichen Zuchtgebieten und andererseits für Reagenten aus Beständen, die dem Verfahren zur Bekämpfung der Rindertuberkulose angeschlossen sind, sofern alle positiv reagierenden Tiere bis zum 30. November ausgemerzt waren.

Die Ausmerzzuschläge betragen 20—40 Rappen je kg Nettobleibgewicht, wobei Alter, Trächtigkeit, Nutzleistung und Qualität für die Festsetzung massgebend waren. Tiere über 10 Jahre fielen für die Ausrichtung eines Beitrages ausser Betracht. Für die Beurteilung des Schlachtwertes stellte die Genossenschaft für Schlachtvieh und Fleisch (GSF) ihre Organe in verdankenswerter Zuvorkommenheit zur Verfügung. Die Zuerkennung allfälliger Ausmerzbeiträge erfolgte ebenfalls durch die Organe der GSF, womit die objektive Beurteilung der Tiere in jeder Beziehung gewährleistet war.

Zur Ausmerzung gelangten 306 Tiere, wovon 59 in der Aktion zur Förderung des Nutzviehabsatzes und 247 Reagenten zur vollständigen Sanierung der betreffenden angeschlossenen Bestände. Die ganze Aktion erforderte den Betrag von Fr. 47 912.40. Hiervon übernahm die Abteilung für Landwirtschaft des EVD die Hälfte mit Fr. 23 956.20, womit der Anteil des Kantons ebenfalls Fr. 23 956.20 ausmachte.

5. Rauschbrand

Die Zahl der gegen diese Krankheit schutzgeimpften Tiere betrug 58 431 Stück oder 429 Tiere mehr als 1948. An Rauschbrand standen 5 Rinder um, welche nicht geimpft waren. Der Impfschutz bei den Impflingen war also 100 %ig.

Rauschbrand-Impfungen 1949

Landesteil	Alter und Zahl der Impflinge					Total 1949	Total 1948
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre			
Oberland	11 236	10 733	6 580	23	28 572	(27 860)	
Emmental	212	821	485	10	1 528	(1 533)	
Mittelland	997	7 444	5 849	78	14 368	(14 549)	
Oberaargau	15	420	263	—	698	(818)	
Seeland	194	2 689	1 595	19	4 497	(4 524)	
Jura	2 196	3 806	2 721	45	8 768	(8 718)	
Total	14 850	25 913	17 493	175	58 431	(58 002)	
(1948)	(14 486)	(25 629)	(17 672)	(215)	(58 002)		

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	4	—	—	4
Emmental	—	—	—	—
Mittelland	1	—	—	1
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	—	—	—	—
Total	5	—	—	5
(1948)	(14)	(—)	(—)	(14)

6. Milzbrand

Es ereigneten sich 4 Fälle, wovon 2 im Amt Wangen, 1 im Amt Aarwangen und 1 im Amt Trachselwald.

7. Maul- und Klauenseuche

Am 19. Februar mittags meldete der zuständige Kreistierarzt, dass in der Metzgerei in Freimettigen 4 Schweine der Berner Alpenmilchgesellschaft Konolfingen notgeschlachtet worden seien, welche für Maul- und Klauenseuche verdächtige Veränderungen aufwiesen. Die Untersuchung an Ort und Stelle führte zur Diagnose Maul- und Klauenseuche. Sofort wurden die aus der seuchenpolizeilich sehr ungünstigen Lage — die vier notgeschlachteten Schweine waren schon seit zwei Tagen krank gewesen, die Belegschaft der Fabrik hatte Zutritt zu den Stallungen gehabt und der Transport nach Freimettigen war per Fuhrwerk erfolgt — sich ergebenden Massnahmen getroffen. Die Abschachtung des Schweinebestandes der BAMG, 183 Stück, erfolgte im Schlachthof Bern. Die Schutzimpfung aller Klauentiere der weitem Umgebung war innert kurzer Zeit ausgeführt.

Sechs Tage später, am 25. Februar, trat ein zweiter Fall in einem Bestand in Stalden auf. Die Tatsache, dass hier die Seuche sehr frühzeitig festgestellt wurde und alle Klauentiere des Bestandes schon am 19. Februar schutzgeimpft worden waren, liess uns den Versuch wagen, nur die Schweine und das mit diesen im gleichen Stall sich befindliche Rindvieh abzuschlachten. Die Kühe in einem andern Stall wurden im Bestande belassen. Ein Übergreifen der Seuche auf den Kuhbestand unterblieb, womit die Schutzwirkung der Impfung in auffälliger Form bewiesen wurde.

Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass nach den bisherigen Erfahrungen der Impfschutz erst nach 10—12 Tagen voll ausgebildet ist, weshalb namentlich bei verspäteter Meldung eines Seuchenausbruches immer mit der Möglichkeit weiterer Fälle gerechnet werden muss. So stellten sich infolge der ausserordentlich ungünstigen Ausgangslage in Konolfingen trotz Anlagen verhältnismässig grosser Impfringe auch hier weitere Fälle ein, und die Krankheit nahm seuchenzugartigen Charakter an. Es stellten sich neue Ausbrüche ein am 26. Februar in Stalden, am 28. Februar in Oberdiessbach und Herbligen,

am 6. März in Herbligen und Kiesen, am 12. März in Niederwichtach und Kirchdorf, am 20. März in Kienersrüti.

Alle diese Fälle mit Ausnahme des letzten gaben Anlass zu weiteren Schutzimpfungen, so dass schliesslich alle Klauentierbestände zwischen Oberhünigen-Zäziwil - Mirchel - Konolfingen - Ursellen - Tägertschi - Münsingen - Belpberg - Kaufdorf einerseits und Lohnstorf - Seftigen - Uetendorf - Thun - Steffisburg andererseits schutzgeimpft waren. Mit dem Fall in Kienersrüti nahm die Ausbreitung ihr Ende, und die bernische Landwirtschaft wurde von einem auf ihr lastenden Alpdruck befreit. Während der ganzen Aktion wurden 12 885 Stück Rindvieh, 6209 Schweine, 662 Schafe und 358 Ziegen, total somit 20 114 Tiere schutzgeimpft. Wir sind der festen Überzeugung, dass insbesondere die Vornahme ausgedehnter Schutzimpfungen den sich ankündenden Seuchenzug gebrochen hat.

Zur Ermöglichung der Sömmerung in Frankreich wurden 73 Tiere verschiedener Herkunft gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft.

8. Schweinerotlauf und Schweinepest

Als zuverlässige Abwehrmassnahme gegen den Schweinerotlauf gilt immer noch die im Spätfrühling und Vorsommer vorzunehmende Schutzimpfung ganzer Schweinebestände.

Es wurden schutzgeimpft:

Nach Lorenz (alte Methode): 14 328 Bestände = 44,33 % aller Bestände.

Nach Kondo (neue Methode): 1470 Bestände = 4,55 % aller Bestände.

Total 15 798 Bestände = 48,88 % aller Bestände.

Dabei wurden 151 Fälle von Impfdurchbrüchen oder 1,05 % (1948: 1,35 %) der nach Lorenz schutzgeimpften Bestände und in den nach Kondo schutzbehandelten Beständen 91 Fälle oder 6,20 % (1948: 2,80 %) festgestellt. In den ungeimpften Beständen traten 736 Schadenfälle auf oder 4,45 % (1948: 5,57 %). Erstmals sind mit Rotlaufadsorbat-Vakzine Versuche angestellt worden, einem Impfstoff, der in ähnlicher Weise hergestellt wird wie die Vakzine gegen Maul- und Klauenseuche. Das Ergebnis war derart günstig, dass im Jahr 1950 die Versuche auf breiter Basis in ganzen Landesgegenden durchgeführt werden. Infolge Schweinepest traten 441 Schadenfälle auf.

Landesteil	Schweinerotlauf		Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberland	357	473	87	208
Emmental	66	91	35	112
Mittelland	214	321	186	699
Oberaargau	121	158	54	119
Seeland	104	144	34	95
Jura	131	174	37	111
Total	993	1361	433	1344
(1948)	(1118)	(1441)	(565)	(1493)

9. Agalaktie

Diese Seuche ist weiterhin bedeutungslos. Es gelangten nur noch zwei Fälle zur Anmeldung.

10. Räude

Diese Krankheit hat sich weiterhin stark ausgebreitet. Die Bekämpfung ist namentlich deshalb sehr schwierig, weil die Erreger, die RäuDEMILBEN, nach Beobachtungen in der Praxis oft recht lange Zeit sich in der Haut eines Tieres aufhalten, vermehren und sich von hier aus weiterverbreiten können, ohne dass anfänglich auffällige Hautveränderungen wahrnehmbar sind. Die Weiterverbreitung erfolgt meist beim Deckakt durch befallene Stiere oder befallene Kühe und Rinder, oft auch durch Verstellung erkrankter Tiere.

Ist die Krankheit einmal festgestellt, so ist die Behandlung der Tiere mit den heute zur Verfügung stehenden RäuDEMitteln sehr einfach und in kurzer Zeit erfolgreich. Man kann deshalb dieser Krankheit nur Herr werden, wenn alle Viehbesitzer ihre Tiere fortgesetzt genau beobachten und jede verdächtige Krankheitserscheinung der Haut, wie Juckreiz, Hautschwellung mit Abschuppung und Aufstellen der Haare an der erkrankten Stelle und Haarausfall, sofort dem Vertrauens-tierarzt melden. Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Verseuchung im Kanton Bern.

Amtsbezirk	Anzahl Gemeinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Aarberg	1	1	10	—	—
Aarwangen	1	2	18	—	—
Bern	4	7	148	—	—
Büren	2	2	20	—	—
Burgdorf	6	6	49	—	—
Courtelary	3	3	39	—	—
Delémont	1	1	4	—	—
Erlach	1	1	1	—	—
Franches-Montagnes	2	2	21	—	—
Fraubrunnen	1	1	6	—	—
Frutigen	4	5	30	—	—
Interlaken	—	—	—	2	6
Konolfingen	6	13	91	—	—
Laupen	4	8	45	—	—
Moutier	10	18	318	—	—
Nidau	1	1	9	—	—
Schwarzenburg	2	5	28	1	13
Seftigen	3	3	31	—	—
Signau	3	6	64	—	—
Niedersimmental	5	12	102	—	—
Thun	6	6	64	—	—
Trachselwald	2	2	9	1	10
Wangen	4	9	65	—	—
Total	72	114	1164	4	29
(1948)	(49)	(49)	(327)	(5)	(460)

11. Geflügelpest

Keine Fälle.

12. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Infolge Intensivierung der Bekämpfungsmassnahmen sind besonders bei der Milbenkrankheit zahlreiche neue Fälle in der Umgebung der bisherigen Ansteckungs-herde aufgedeckt worden. Die Kosten für die Bekämpfung beliefen sich auf Fr. 2844.30 (1948: Fr. 1758). Davon entfielen auf die Milbenkrankheit Fr. 1734 (1948: Fr. 730).

13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Gemeldet wurden noch 69 Fälle, wovon 10 Pferde nicht versichert waren. Für 2 Pferde musste die Entschädigung abgelehnt werden, weil es sich bei einem Tier um eine Venenentzündung und beim andern um chronische Anaemie handelte, wobei das Pferd erst seit 2 ½ Monaten im Kanton Bern stand. Die von der Tierseuchenkasse ausgerichteten Entschädigungen an Pferdeversicherungen bzw. Pferdebesitzer beliefen sich auf Fr. 34 506 (1948: 50 907) oder durchschnittlich Fr. 500 (1948: Fr. 487) pro Schadenfall.

14. Rinderabortus Bang und gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Dem offiziellen Verfahren zur Bekämpfung dieser Seuche sind noch 20 Besitzer mit 600 Tieren angeschlossen. Die Buck-Schutzimpfung gelangte in immer mehr Beständen mit Erfolg zur Anwendung.

b) Gelber Galt

Im Laboratorium der medizinischen Klinik des Tierspitals und im Verbandslabor gingen im Jahre 1949 im ganzen 11 991 Milchproben von 7672 Kühen zur diagnostischen Untersuchung ein, wovon 1463 aus dem Galtbekämpfungsverfahren angeschlossenen Betrieben stammen. 2360 Fälle von gelbem Galt wurden dabei nachgewiesen. Zudem wurden im Verlaufe dieser Untersuchungen neben vielen andern Krankheiten 30 Fälle von Eutertuberkulose festgestellt, und es wurde für die Abschachtung der Tiere gesorgt, welche diese gefährlichen Infektionsquellen bildeten.

In den Verbandsbetrieben, die jährlich gleichmässig kontrolliert werden und ein gutes Durchschnittsbild aus unserem Milchwirtschaftsgebiet ergeben, fanden wir im Frühjahr 1949 bei 8,7% von ca. 2400 Kühen krankhafte Milchveränderungen, und zwar in 6,6% Euterkatarrhe und 2,1% gelben Galt (entsprechende Prozentzahlen 1948: 8,25 und 2,1, total 10,35).

Über den Stand des freiwilligen staatlichen Galtbekämpfungsverfahrens gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluss:

	Angeschlossene Bestände	Anzahl Kühe
Stand am 1. Januar 1949	49	558
Mutationen: Eintritte	7	52
Abschlüsse	2	25
Stand am 31. Dezember 1949	54	585

In 19 von diesen Beständen waren bei der letzten Kontrolle noch einzelne galtinfizierte Viertel feststellbar, die übrigen waren auf Jahresende saniert.

15. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten sind gratis abgegeben worden:

Medikament		Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin	291,44 l	10 681	6 569.25
Hypokotin	138,20 kg	3 849	1 346.10
Tikizid	114,70 l	5 192	2 262.10
Varotox	38,50 l	1 968	591.05
Total		21 690	10 768.50

Kostenverteilung:

Schweiz. Häuteschädenkommission	50 %	Fr. 5 384.25
Bund	25 %	» 2 692.10
Kanton	25 %	» 2 692.15
Total		Fr. 10 768.50

(1948: 26 399 Tiere mit Fr. 13 052)

Für tierärztliche Kontrollen der behandelten Tiere wurden Fr. 5408.70 aufgewendet (1948: 6797.60).

16. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Wie die nachstehenden Zahlen zeigen, hat das Verfahren zur Bekämpfung der Rindertuberkulose einen starken Aufschwung genommen. Auf Ende des Berichtsjahres waren 5047 Bestände mit 59 120 Tieren angeschlossen. (1948: 1392 Bestände mit 15 425 Tieren.) Von den angeschlossen Beständen waren 3278 mit 52 430 Tieren völlig tuberkulosefrei. Im Oberland waren 3526 Bestände mit 33 946 Tieren angeschlossen, wovon 2596 Bestände oder 73,62% und 31 819 Tiere oder 93,73% sich als tuberkulosefrei erwiesen. Im übrigen Kantonsgebiet waren von den 1521 angeschlossen Beständen 55,16% und von den 25 174 Tieren 18,13% mit Tuberkulose infiziert. Dabei sei einmal auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bei der heutigen Methode der Diagnosestellung mittelst der Tuberkulinimpfung in die Haut ein Tier bei positivem Befund wohl mit dem Erreger der Tuberkulose infiziert ist, aber nicht im Sinne des üblichen Begriffes von «Kranksein» organisch krank sein muss. Es ist im Gegenteil in sehr vielen Fällen so, dass eine Organerkrankung nicht vorhanden ist, sondern dass eine im Lymphorgansystem aufgefangene Infektion vorliegt. Wenn gleichwohl ganz besonders in Beständen mit prozentual nur geringgradigem Befall die Ausmerzung der Reagenten verlangt wird, so deshalb, weil geschlossene Tuberkuloseformen in offene übergehen und dann zu rapider Ausbreitung führen können. Da man zum voraus nicht weiss, ob solches bei einem Reagenten mit geschlossener Form eintreten wird oder nicht, und da man den allfälligen Zeitpunkt nie voraussagen kann, ist die Säuberung in solchen Fällen weitaus das Zweckmässigste, um nicht die gesunden Tiere einer allfälligen Infektion auszusetzen. Neu angeschlossen wurden im Berichtsjahr 3655 Bestände mit 42 695 Tieren. Die einmalige kostenlose Orientierungsuntersuchung erfolgte in 1938 Beständen bei 23 361 Tieren.

Obligatorisch angeschlossen sind:

Die Gemeinden Brienz, Brienzwiler, Därigen, Därstetten, Erlenbach, Leissigen, Niederried, Oberried, Ringgenberg, Schwanden und Wilderswil.

Die Viehzuchtgenossenschaften Lenk V, Zweisimmen I, Wimmis II, Thun und die Fleckviehzuchtgenossenschaft Oberhasli.

Die Viehversicherungskassen Sangernboden (Guggisberg) und Schwenden (Diemtigtal).

Wegen Tuberkulose übernahm und entschädigte die Tierseuchenkasse:

	Schatzung Fr.	Erlös Fr.	Entschädigung Fr.
689 Tiere	1 125 940	682 087	217 925
im Durchschnitt . . .	1 634	990	316

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

Im Berichtsjahr verstarb Kreistierarzt Dr. Bürgi in Affoltern, dessen Arbeit auch hier verdankt sei. An seine Stelle wurde Dr. Schneider gewählt.

b) Viehinspektoren

Für neugewählte Viehinspektoren fanden folgende Einführungskurse statt:

1. In Sonceboz am 26.—28. Januar mit 21 Teilnehmern.
2. In Sonceboz am 2.—4. Februar mit 22 Teilnehmern.
3. In Glovelier am 8.—10. Februar mit 24 Teilnehmern.
4. In Bern am 16.—18. Februar mit 26 Teilnehmern.

Sämtliche 93 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden und erhielten den Fähigkeitsausweis.

Kosten der Kurse	Fr. 2941.45
Bundesbeitrag	» 1176.90
Durch die Tierseuchenkasse getragen . .	Fr. 1764.55

c) Wasenpolizei

Keine besonderen Meldungen.

XIX. Fleischschau

Einführungskurse für neu ins Amt tretende Fleischschauer wurden wie folgt im Schlachthof Bern durchgeführt:

1. Vom 4.—9. April für 12 deutschsprechende Teilnehmer.
2. Vom 25.—30. April für 10 französischsprechende Teilnehmer.
3. Vom 12.—17. Dezember für 15 deutschsprechende Teilnehmer.

Der für die Zeit vom 28. Februar bis 5. März angesetzte Kurs musste wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche abgestellt werden. Am 3. Kurs hat ein Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden.

Die Kurskosten beliefen sich auf	Fr. 3217.20
Bundesbeitrag	» 1206.45

Zu Lasten des Kantons Fr. 2010.75

Im weitem wurde eine grosse Zahl von Plänen für Um- oder Neubauten von Metzgereien begutachtet.

Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren und der Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten Fleisches ist ersichtlich aus den nachstehenden Tabellen.

Organveränderungen wegen Tuberkulose stellte man bei 9274 Tieren oder 3,53 % (2,7 %) aller geschlachteten Tiere fest. Die einzelnen Tierkategorien weisen folgenden Befall von Tuberkulose auf:

Stiere	14,18 % (12,64)
Ochsen	10,26 % (9,90)
Kühe	25,14 % (18,17)
Rinder	9,82 % (9,52)
Kälber	0,39 % (0,39)
Schafe	0,21 % (0,26)
Ziegen	1,10 % (1,01)
Schweine . . .	1,01 % (1,08)
Pferde	0,04 % (—)

Bei 29 107 Tieren oder 11,08 % sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderungen beseitigt werden. Im abgelaufenen Jahre sind 187 000 Fleischbegleitscheine (173 450), 11 050 Fleischschauzeugnisse (15 750) und 4400 Begleitscheine für Pferdefleisch (2050) abgegeben worden.

Expertisen und Bestrafungen

Expertise wurde keine angefordert.

Bussen wegen Vergehen gegen die Fleischschauvorschriften:

3 à Fr.	5 = Fr.	15
12 à »	10 = »	120
2 à »	12 = »	24
10 à »	15 = »	150
7 à »	20 = »	140
1 à »	25 = »	25
4 à »	30 = »	120
4 à »	50 = »	200
1 à »	100 = »	100
1 à »	250 = »	250
Total		Fr. 1144

XX. Hufbeschlag

An Stelle des verstorbenen Ernst Lehmann wurde Karl Wenger, Hufschmiedmeister in Heimenhausen, als nebenamtlicher kantonaler Hufbeschlaglehrer vertraglich angestellt. Als Assistent für die kantonalen Beschlagskurse wurde ihm Anton Lehmann, Hufschmied in der kantonalen Beschlagschmiede in Bern beigeordnet. Dieser hat die Räume und Einrichtungen der Hufbeschlagsschule nebst Wohnung und Dependenz zur Ausübung des Hufschmiedberufes gemietet.

In der Zeit vom 4. April bis 7. Mai ist ein Kurs für deutschsprechende Militärschmiede mit 16 Teilnehmern durchgeführt worden. Alle Kursbesucher haben die Prüfung bestanden und das Patent erhalten. Die Kosten des Kurses betragen Fr. 8283.33, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 1312 leistete, so dass der Kanton nach Abzug der Kursgelder Fr. 4371.33 oder pro Kursteilnehmer Fr. 273.23 zu übernehmen hatte.

XXI. Viehhandel

Es haben sich wieder eine ganze Anzahl neuer Bewerber für das Viehhandelspatent angemeldet, so dass 4 Einführungskurse für Viehhändler durchgeführt werden mussten. Diese fanden statt im Tierspital Bern:

1. Kurs vom 19.—21. Januar mit 25 Teilnehmern, wovon 1 Freiburger
2. Kurs vom 6.—8. April mit 22 Teilnehmern, wovon 5 Freiburger und 1 Solothurner
3. Kurs vom 11.—13. April mit 16 Teilnehmern
4. Kurs vom 14.—16. Dezember mit 25 Teilnehmern, wovon 3 Freiburger

Total 88 Teilnehmer

Am 1. Kurs haben 2, an den übrigen Kursen je 1 Bewerber die Prüfung nicht bestanden.

Im ganzen wurden 1271 Viehhandelspatente ausgegeben (1223), wovon 114 (121) für alle Tiergattungen gültig waren; 858 (784) berechtigten zur Ausübung des Handels mit Gross- und Kleinvieh und 299 (318) zum Handel mit Kleinvieh.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler	Landwirte	Metzger	Wirte	Andere Berufe	Total
Hauptpatente	210 (206)	581 (547)	237 (225)	71 (72)	45 (41)	1144 (1091)
Nebenpatente	26 (29)	74 (70)	17 (17)	4 (4)	6 (12)	127 (132)
Total	236 (235)	655 (617)	254 (242)	75 (76)	51 (53)	1271 (1223)

Die Reineinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben den Betrag von Fr. 212 242.40. Dazu kamen noch Fr. 1073.50 als Einnahmen aus Hausierhandelspatenten für lebendes Hausgeflügel.

Die bernischen Viehhändler haben im Berichtsjahr

folgende Tiere umgesetzt: 2110 Pferde über 1 Jahr alt, 561 Fohlen, 26 551 Stück Grossvieh, 60 222 Kälber, 66 892 Schweine, 433 Ziegen und 896 Schafe, im ganzen also 157 665 Tiere.

XXII. Viehversicherung**Organisation**

Im Berichtsjahre wurden die Rindviehversicherungskassen Tramelan-dessus II (Montagne), Langnau V (Hühnerbach) und Oberlangenegg sowie die Schafversicherungskassen Wohlen bei Bern und Wahlern gegründet. In der Gemeinde Seftigen wurde die obligatorische Ziegen- und Schafversicherung im Anschluss an die Ziegen- und Schafversicherungskasse Wattenwil und Umgebung eingeführt.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen . . .	482
Davon beschäftigten sich 118 mit der Ziegen- und 56 mit der Ziegen- und Schafversicherung.	
Zahl der selbständigen Ziegen- und Schafversicherungskassen	45
Davon beschäftigten sich 30 mit der Ziegen- und Schafversicherung, 11 ausschliesslich mit der Ziegenversicherung und 4 ausschliesslich mit der Schafversicherung.	
Total	<u>527</u>

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer . . .	31 754
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer	3 911
Zahl der versicherten Schafbesitzer	1 610
Total	<u>37 275</u>

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung im Mai:	
Rindvieh	268 166
Ziegen	9 950
Schafe	6 388
Total	<u>284 504</u>

Kantonsbeitrag

135 622 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50	Fr. 203 433.—
54 289 Stück Rindvieh mit 1/2 Gebirgszuschlag Fr. 1.87 1/2 ¹⁾	» 101 793.05
78 255 Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 2.25	» 176 073.75
268 166 Stück Rindvieh zusammen	Fr. 481 299.80
9 950 Ziegen zu 90 Rp	» 8 955.—
6 388 Schafe zu 90 Rp	» 5 749.20
Total	<u>Fr. 496 004.—</u>

Bundesbeitrag

135 622 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.—	Fr. 135 622.—
54 289 Stück Rindvieh mit 1/2 Gebirgszuschlag Fr. 1.30	» 70 575.70
78 255 Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 1.60	» 125 208.—
268 166 Stück Rindvieh zusammen	Fr. 331 405.70
9 950 Ziegen zu 50 Rp.	» 4 975.—
6 388 Schafe zu 50 Rp.	» 3 194.—
Total	<u>Fr. 339 574.70</u>

Viehversicherungsfonds**Einnahmen**

Bestand am 1. Januar 1949	Fr. 525 062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	» 17 064.53
	<u>Fr. 542 127.40</u>

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1949	Fr. 17 064.53
<i>Reines Vermögen am 31. Dezember 1949</i>	<u>Fr. 525 062.87</u>

¹⁾ Inbegriffen 47 Aufrundungen à 2 1/2 Rp.

XXIII. Tierseuchenkasse**Rechnungsergebnis pro 1949****Einnahmen:**

1. Kapitalzins pro 1949	Fr. 118 581.85
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)	» 5 000.—
3. Beiträge der Tiereigentümer (pro 1949 kein Beitragsbezug)	» —.—
4. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen	» 418 987.20
5. Gebühren { a) für eingeführte Tiere und Fleischwaren	Fr. 19 457.—
{ b) für Hausierhandel mit Geflügel	» 1 073.50
	» 20 530.50
6. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die T.S.K. verwertet wurden	Fr. 148 635.10
abzügl. Verwertungs- und Schätzungskosten	» 3 559.—
	» 145 076.10
7. Beitrag des Kantons an die Kosten für die Bekämpfung der Rindertuberkulose	» 61 290.15
Übertrag	<u>Fr. 769 465.80</u>

	Übertrag	Fr. 769 465.80
8. Beitrag des Bundes :		
a) an die Kosten der Viehgesundheitspolizei	Fr. 259 215.60	
b) an die Entschädigungen für Tierverluste	» 257 847.85	
		» 517 063.45
9. Beitrag der Schweiz. Häuteschädenkommission an die Auslagen für die Bekämpfung der Dassellarven		» 5 384.25
10. Beiträge der Tiereigentümer für den Anschluss an das Rindertuberkulosebekämpfungsverfahren		» 132 598.—
11. Verschiedene Einnahmen		» 8 040.55
	<i>Total Einnahmen</i>	<u>Fr. 1 432 552.05</u>

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Pferde	Rindvieh	Anzahl Tiere		Schweine	
			Schafe	Ziegen		
a) Agalaktie	—	—	—	—	—	Fr. —.—
b) Anämie der Pferde	68	—	—	—	—	» 35 336.—
c) Maul- und Klauenseuche	—	75	13	2	293	» 194 762.20
d) Milzbrand	—	3	—	—	—	» 4 227.—
e) Rauschbrand	—	8	—	—	—	» 5 602.50
f) Rindertuberkulose	—	689	—	—	—	» 221 005.80
g) Schweinepest	—	—	—	—	1420	» 127 898.65
h) Schweinerotlauf	—	—	—	—	1233	» 160 891.50
	<u>68</u>	<u>775</u>	<u>13</u>	<u>2</u>	<u>2946</u>	<u>Fr. 749 723.65</u>

2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für :

a) Impfstoffe und Medikamente:

Maul- und Klauenseuche	Fr. 58 647.20
Milzbrand-Rauschbrand	» 34 309.70
Rinderabortus Bang (Buck 19)	» 19 143.90
Schweinerotlauf-Schweinepest	» 144 833.40
Dassellarven	» 10 768.50
	<u>Fr. 267 702.70</u>

b) kreistierärztliche Verrichtungen:

Maul- und Klauenseuche	Fr. 10 444.60
Milzbrand-Rauschbrand	» 948.50
Rindertuberkulose	» 282 432.10
Schweinekrankheiten	» 34 963.10
Räude	» 1 629.50
Dassellarven	» 6 797.60
Prüfung der Viehverkehrskontrollen	» 5 240.—
Verschiedenes	» 419.50
	<u>» 342 874.90</u>

c) bakteriologische Untersuchungen:

Galt	Fr. 5 854.—
Milzbrand-Rauschbrand	» 2 256.—
Rindertuberkulose	» 27 573.—
Schweinekrankheiten	» 19 382.—
Verschiedenes	» 3 323.60
	<u>» 58 388.60</u>

d) die Bekämpfung der Bienenkrankheiten » 5 372.50

e) die Durchführung der Viehinspektorenkurse » 3 251.80

f) verschiedene andere Aufwendungen » 20 945.86

» 698 536.36

3. Kosten der Viehgesundheitssscheine (Druck-, Papier und Speditionskosten) » 16 985.40

4. Allg. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten » 45 565.10

Total Ausgaben Fr. 1 510 810.51

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1949

Einnahmen	Fr. 1 432 552.05
Ausgaben	» 1 510 810.51
	<u>Ausgabenüberschuss Fr. 78 258.46</u>

Kapitalbilanz

Bestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1949	Fr. 3 942 833.10
Bestand der Tierseuchenkasse am 31. Dezember 1949	» 3 864 574.64
	<u>Vermögensverminderung im Jahr 1949 Fr. 78 258.46</u>

XXIV. Gesetzgebung

1. Nachdem das Bernervolk am 19. Dezember 1948 die Durchführung der Entschuldung in unserem Kanton beschlossen hat, stellte der Regierungsrat am 11. Januar 1949 ein Reglement über die Führung der Tilgungskasse auf.
2. Am 1. Februar 1949 wurde lit. b von § 6 der Vollziehungsverordnung vom 13. Mai 1947 zu den Bundesratsbeschlüssen über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung sowie zum Schutze der Pächter in der Weise den neuen Verhältnissen angepasst, dass inskünftig der Regierungstatthalter die Käufe der Landwirtschaftsdirektion zu unterbreiten hat, bei denen der Kaufpreis den amtlichen Wert mit einem Zuschlag von 15% übersteigt. Früher machte hier die alte Grundsteuerschätzung die Grenze.

3. Mit Beschluss vom 25. Februar 1949 stellte der Regierungsrat einen neuen Honorartarif für Tierärzte auf.
4. In zwei Erlassen regelte der Regierungsrat am 22. Juli 1949 die Durchführung von Einführungskursen für Viehhändler sowie die Viehhandelsgebühren.
5. Nachdem der Grosse Rat zur Milderung der Dürreschäden eine Million Franken zur Verfügung stellte, wurden die Richtlinien zu deren Verwendung in einer Verordnung vom 30. September 1949 aufgestellt.

Bern, den 8. Juni 1950.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. Juli 1950

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**